

Ex-ante-Evaluierung
einschließlich Strategischer Umweltprüfung (SUP)
des Entwicklungsprogrammes
für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommerns
2014 - 2020

Bericht –Version 1.2

Rostock, den 28.06.2014

Auftraggeber: Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Auftragnehmer: LMS Agrarberatung GmbH
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

Monika Berlik (Projektleitung)
Sophie Düsing
Thorsten Wichmann (SUP)

Dieser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu sein und Bestandteil des EPLR MV. Er ist nicht für andere als die bestimmungsgemäßen Zwecke zu verwenden.

Es wird Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernommen. Wer Informationen des Berichtes zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen als nützlich betrachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EPLR MV	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FuE	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSR	Gemeinsamer strategischer Rahmen
GVB	Gemeinsame Verwaltungsbehörde
Ha	Hektar
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LE	Ländliche Entwicklung
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Wirtschaft
LF	Landwirtschaftliche Fläche
LG MV	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
LMS	LMS Agrarberatung GmbH
LU MV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
Natura 2000	offizielle Bezeichnung für ein Netz von Schutzgebieten innerhalb EU nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
NNR	Nationale Rahmenrichtlinie
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats / Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	Darstellung des interaktiven Prozessverlaufes	Seite 11
Tabelle 2	Prüfung der allgemeinen sozioökonomischen Aspekte	Seite 15
Tabelle 3	Effizienz, Effektivität, simplified cost Beurteilung	Seite 38
Tabelle 4	Relevanz und Kohärenz der Maßnahmen	Seite 51
Tabelle 5	Potentielle Synergien und Zielkonflikte	Seite 53
Tabelle 6	Ausgewählte Indikatoren – Übersicht	Seite 54
Tabelle 7	Übersicht der Maßnahmen der Prioritäten 4 und 5	Seite 62
Abbildung 1	Mittelansätze nach Prioritäten	Seite 46

Anlagen

- 1 Literaturverzeichnis
- 2 Bewertungen der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten
- 3 Bewertungen der fondsspezifischen Ex-ante-Konditionalitäten
- 4 Umweltbericht der „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP)

EX-ANTE-EVALUIERUNGSBERICHT (gemäß Leitlinien für Ex-ante-Evaluierung)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ex-ante-Evaluierung des Programms für die ländliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns 2014 – 2020	S. 6
Abschnitt I – Einführung	S. 10
1. Zweck und Ziele der Ex-ante Evaluierung	
2. Beschreibung der Schritte bei der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung auf dem geografischen Gebiet des EPLR und der Zusammenarbeit des Ex-ante-Bewerter mit den Verwaltungsbehörde	
Abschnitt II – Ex-ante-Evaluationsbericht	S. 13
1. Bewertung des Hintergrundes und des Bedarfs	S. 13
1.1 SWOT-Analyse und Bedarfserhebung einschließlich der aus dem Programmplanungszeitraum gewonnenen Erkenntnisse	S. 13
1.2 Empfehlungen in Bezug auf die SWOT-Analyse und Bedarfserhebung	S. 23
2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms	S. 26
2.1 Bewertung des Beitrags zur Strategie Europa 2020	S. 26
2.2 Bewertung der Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten	S. 30
2.3 Bewertung der Interventionslogik des Programms	S. 33
2.4 Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten	S. 36
2.5 Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	S.43
2.6 Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele	S. 45
2.7 Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)	S. 50
2.8 Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum	S. 50
2.9 Empfehlungen betreffend der Relevanz und Kohärenz	S. 50
3. Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms	S. 54
3.1 Bewertung der programmspezifischen Indikatoren	S. 54
3.2 Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren	S. 57
3.3 Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen	S. 57
3.4 Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und des Evaluierungsplanes	S. 58
4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen	S. 55
4.1 Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms	S. 55
4.2 Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität	S. 60
5. Bewertung der bereichsübergreifenden Thematiken	S. 60
5.1 Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Verhinderung der Diskriminierung	S. 60
5.2 Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	S. 61
5.3 Bewertung des Programms bezüglich der Eindämmung des Klimawandel	S. 63
5.4 Bewertung des Programms bezüglich Innovation	S. 63

Prozess

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Zuschlag für die Ex-ante-Evaluierung, einschließlich der Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020 (EPLR MV) am 21.09.2012 an die LMS Agrarberatung GmbH erteilt. Die Bewertung erfolgte gemäß, der im Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung empfohlenen Systematik. Während der Erstellung fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten der Verwaltungsbehörde, den Programmherstellern und den Evaluatoren statt.

Der Auftrag beinhaltete

- die strategische Umweltprüfung
- die Evaluierung der Ex-ante-Konditionalitäten und
- die Abstimmungen zu Partnerschaftsvertrag, thematischen Teilprogrammen und Finanzierungsinstrumenten.

Die im Bewertungsprozess gewonnenen Erkenntnisse wurden in Gesprächen zwischen Gutachtern, Verwaltungsbehörde und Programmherstellern erörtert. Die Ergebnisse hieraus fanden Berücksichtigung im Prozess der Erarbeitung des EPLR MV. Der Entwurf des EPLR MV (Stand 11.06.2014, Version 1) bildet die Grundlage für den Evaluierungsbericht.

Der Prozess der Ex-ante Evaluierung war in folgende Phasen gegliedert.

Phase 1:

Beurteilung und Bewertung der SÖA und SWOT für die neue Förderperiode auf der Basis der Situationsbeschreibung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung der laufenden Förderperiode 2007-2013

Phase 2:

Evaluierung des ersten Programmentwurfs, inklusive der SUP sowie die Evaluierung der Ex-ante-Konditionalitäten

Phase 3 (Endbericht):

Evaluierung des endgültigen Programms inklusive der SUP
Bewertung der Interventionslogik, der budgetären Verteilung, der festgelegten Ziele und der erwarteten Leistungen des Programms

Überarbeitung des Endberichtes in den Phasen 4 und 5

Bewertung des Hintergrundes und des Bedarfs

Die SWOT ist faktenbasiert und nachvollziehbar. Sie liefert über alle Teilbereiche und gesamtbezogen eine Gesamtsicht über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Die Analyse bietet eine fundierte Informationsgrundlage für die Erarbeitung des EPLR und ist mit der entsprechend abgeleiteten Bedarfsanalyse die Voraussetzung für die systematische Interventionslogik des Programms. Die Ableitung der Bedarfe erfolgte innerhalb der Programmentwicklung. Die Bedarfe sind im Programm enthalten und folgerichtig aus der SÖA und SWOT abgeleitet.

Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020

Die Schwerpunktbereiche, die Maßnahmen und Untermaßnahmen des EPLR MV unterstützen die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wirksam. Unter Beachtung des Handlungsrahmens der EU-Verordnungen und der Bedarfe des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, wurden die Ziele und Maßnahmen des EPLR MV definiert. So konnte sichergestellt werden, dass die ausgewählten Schwerpunkte und Maßnahmen sowohl den Prioritäten der Strategie Europa 2020 als auch den regionalen Bedarfen in MV entsprechen. Eine Quantifizierung des Beitrages kann frühestens 2016 erfolgen. Für alle EU Prioritäten wurden Maßnahmen im Sinn der Strategie Europa 2020 programmiert.

Bewertung der Kohärenz mit übergeordneten Zielsetzungen

Durch die Verordnungen (EU) 1303/2013 und 1305/2013 ist eine weitgehend strikte Anwendung des in den Verordnungen vorgegebenen Rahmens und den dortigen Abgrenzungen vorhanden. Das EPLR MV setzt die in der Partnerschaftsvereinbarung angegebene Abgrenzung zu anderen Förderfonds um. Die Regeln zur Umsetzung der Abgrenzung werden von Seiten der Ex-ante-Bewertung als plausibel und geeignet eingeschätzt. Der Beitrag des EPLR MV zur Verringerung der

regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ist eine besondere Herausforderung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gleichmaßen wichtig und kohärent sind die Maßnahmenbereiche, die die Steigerung des Arbeitsmarktpotentials, die soziale Eingliederung, das Bildungsniveau und die Unterstützung der Energiewende beinhalten.

Die Kohärenz der Strategie des Programms mit der Partnerschaftsvereinbarung ist gegeben. Die Entwicklungsbedarfe nach thematischen Zielen sind logisch und können in der Umsetzung in den Bereichen Wissenstransfer, Wirtschaftsentwicklung, Klima- und Energiepolitik, der Umweltpolitik und zum Erhalt des Natur- und Kulturerbes wichtige Beiträge leisten.

Konflikte mit den Maßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik oder anderen Interventionen die Effizienzverluste verursachen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Bei der Detailausgestaltung der Maßnahmen ist eine Prüfung auf Redundanzen anzuraten. Insbesondere die „Greening“ - Maßnahmen erfordern hinsichtlich ihrer komplementären Wirkungen eine Analyse, um die Wirkungen zu optimieren.

Bewertung der Interventionslogik

Die Interventionslogik folgt den Anforderungen der Verordnung (EU) 1305/2013. Alle Maßnahmen sind durch ermittelte Bedarfe begründet und Schwerpunktbereichen zugeordnet worden. Folgerichtig wurde eine Strategie mit den landespolitischen Schwerpunkten entwickelt und im Programm umgesetzt. Durch die inhaltlichen, formalen und technischen Vorgaben der EU, ist es schwierig übergeordnete Entwicklungsziele, regionale Bedarfe und programmspezifische Zielsetzungen zu verbinden.

Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten

Die Unterstützungsarten, in der Regel „Zuschuss“, sind plausibel. Die Erfahrungen vorangegangener Programme und die Halbzeitbewertung wurden berücksichtigt. Die Effizienz und die Effektivität wurden im Evaluierungsprozess geprüft und werden überwiegend positiv eingeschätzt. Alle ausgewählten Fördermaßnahmen lassen Mehrfachnutzen erwarten.

Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Die Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Voraussetzung, um im Zuge der Umsetzung nachsteuern zu können. Die Situationsbeschreibung, die abgeleiteten Bedarfe und die Zielformulierungen entsprechen der Realität sehr gut, so dass die Wirkungen auf die regionalen Gegebenheiten als zutreffend eingeschätzt wurden.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden liegen in den Schwerpunktbereichen vor und flossen in die Kalkulationen bei der Programmearbeitung ein. Vorteilhaft wäre eine ergänzende modellhafte Darstellung der Wirkungslogik für jeden Maßnahmenbereich bzw. für die strategisch wichtigen Bereiche.

Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele

Die Zuteilung der Mittel erfolgte entsprechend der SWOT, der daraus abgeleiteten Bedarfe, der Landesstrategie und der Schwerpunktsetzung im EPLR MV. Desweiteren wurden die strategischen Vorgaben der EU berücksichtigt.

Die Planung der Finanzausstattung für die einzelnen Maßnahmen und Schwerpunktbereiche entsprechen den Zielstellungen des EPLR MV und korrespondieren mit den thematischen Prioritäten. Werden kostenintensive Maßnahmen priorisiert, wurde auch eine angepasste finanzielle Ausstattung vorgenommen. Andererseits wurden viele Maßnahmen mit einem geringen Finanzrahmen entworfen, die auch mit wenigen Mitteln eine besondere Wirksamkeit erwarten lassen. Durch eine effiziente Abwicklung kann auch mit geringen finanziellen Mitteln der Effekt der Maßnahmen gewährleistet werden.

Die thematische Konzentration und die Prioritätensetzung im EPLR MV ist das Ergebnis eines intensiven Mitgestaltungsprozesses vieler Partner im Land MV, der zu der kompromissfähigen Programmstruktur führte. Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Konzentrationen wurden bei der Mittelzuweisung umgesetzt. In der Programmplanung wurden die Ausgaben für die Maßnahmen sorgfältig, in Hinblick auf die Kosten der Maßnahmen, geprüft. Erfahrungen vergangener Förderperioden und Evaluierungen wurden berücksichtigt.

Bewertung der Relevanz und Klarheit der Indikatoren und der quantifizierten Zielwerte

Mit Hilfe der allgemeinen Kontextindikatoren, als Teil der SWOT, wird die sozioökonomische Lage, die sektorielle (Landwirtschaft) Situation und die Umweltsituation in Mecklenburg-Vorpommern abgebildet. Zu diesen Indikatoren liegen landesspezifische Daten verlässlich vor. Die Fortschreibung dieser Indikatoren ermöglicht Rückschlüsse auf die Wirkung der Einzelmaßnahmen und die Wirkungskomplexe von Maßnahmenkombinationen. Kleinräumige Besonderheiten lassen sich unterhalb der betrachteten regionalen Landesebene innerhalb der Landesstatistik abbilden.

Die Indikatoren zu den Maßnahmen sind im EPLR MV (Kapitel 11) benannt. Die angegebenen Zielwerte sind verlässlich, plausibel und stützen sich auf die aktuelle Situation und Erfahrungswerte. Der Indikatorplan liegt im Programmentwurf im Gliederungspunkt 11 vor. Dort gibt es für alle Maßnahmen quantifizierbare Zielwerte

Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und des Evaluierungsplans

Der Evaluationsplan (Kapitel 9) beinhaltet die Vorgehensweise der Begleitung und Bewertung des EPLR MV. Alle vorgesehenen Elemente sind im Plan enthalten. Die Regelungen beinhalten im Wesentlichen die Umsetzungen der EU-Vorgaben zur Begleitung und Bewertung.

Hervorzuheben ist eine kontinuierliche fachliche Begleitung des EPLR MV.

Der Evaluierungsplan kann als vollständig, benutzerfreundlich und auf die Integration von anderen informationsverarbeitenden Aktivitäten eingeschätzt werden.

Die zeit- und sachgerechte Bereitstellung von Daten und Informationen wird durch die Datennutzung im Verbund gewährleistet.

Es kann festgestellt werden, dass der Evaluationsplan den geltenden Vorschriften entspricht und erwarten lässt, dass die Begleitung und Bewertung mit einem gut funktionierenden und effektiven System erfolgt.

Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen

Innerhalb der strategischen Ausrichtung des Programms wird in der Förderperiode 2014-2020 die Einrichtung einer Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Fonds EFRE, ESF und ELER (GVB) und eines gemeinsamen Begleitausschusses fortgesetzt. Diese Vorgehensweise ist nicht nur ressourceneffizient, sondern unterstützt den Abstimmungs- und Kommunikationsprozess herausragend.

Insgesamt kann nach Einschätzung der Bewerter davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung des EPLR MV ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die administrative Leistungsfähigkeit kann gewährleistet werden. Umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen können genutzt werden.

Die Kommunikationsmethoden zum EPLR MV sind im Gliederungspunkt 5.5 enthalten. Die Veröffentlichung des EPLR und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten erfolgt im Internet (europa.mv) und als Drucksachen, einschließlich der Richtlinien, Leitfäden und Merkblätter. Informationsveranstaltungen, Workshops und die Nutzung von Best-Practice-Projekten vervollständigen die Kommunikationsmöglichkeiten. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ist im Ministerium und in den Bewilligungsbehörden angesiedelt.

Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Verhinderung der Diskriminierung

In der SWOT wird die Gender Perspektive umgesetzt. In den formulierten Bedarfen wird bei keinem Bedarf eine angestrebte Gleichstellungswirkung formuliert. Im Fokus „Unterstützung von Investitionen zur Sicherung der Daseinsfürsorge und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ wurde mit dem Ziel „der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die Reduktion einer möglichen Benachteiligung benannt. Die strategische Ausrichtung des EPLR MV und die programmierten Maßnahmen kommen allen Bürgern des ländlichen Raums zu Gute. Benachteiligungen sind von den Gutachtern nicht festzustellen. In allen Phasen der Programmierung waren Gender-Verantwortliche eingebunden.

Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Die Evaluierung des Programms hat ergeben, dass die Prioritäten des EPLR MV 2014 - 2020 dem Nachhaltigkeitsziel entsprechen. Zwischen den Programmprioritäten lassen sich positive Synergien erkennen: Hervorzuheben sind besonders die Maßnahmen der EU Priorität 1 „Förderung des Wissenstransfer“.

Indirekte Auswirkungen auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit sind bei Maßnahmen folgender Prioritäten möglich:

- Priorität 2 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Priorität 3 Nahrungsmittelkette und Risikomanagement
- Priorität 6 Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

66 % aller festgestellten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit. In der SUP, als Teil der Ex-ante-Evaluierung wurden alle Maßnahmen hinsichtlich der Wechselwirkungen auf die Nachhaltigkeits- und Umweltziele überprüft und Empfehlungen ausgesprochen. Negative Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit treten nicht auf oder lassen sich durch die Richtliniengestaltung reduzieren und im Sinne des Ziels priorisieren.

Bewertung des Programms bezüglich Eindämmung des Klimawandels und die Anpassungen an seine Auswirkungen

51 % der aus der SWOT abgeleiteten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Klimawandel.

Entsprechend der Bedarfe wurde das EU 2020- Ziel auch Bestandteil der Landesstrategie und der Programmierung von Maßnahmen. Das Konzept für die Eindämmung des Klimawandels wird positiv bewertet. Die Umsetzung der Moorschutz- und Moorerhaltung-Maßnahmen erfordern besonders hohe Kompetenzen und eine gesamtgesellschaftliche Abwägung.

Bewertung des Programms bezüglich Innovation

In der SWOT sind die Rahmenbedingungen des Landes in Bezug auf Innovation analysiert und dargestellt. Bedarfe wurden entsprechend der SWOT innerhalb des Programms abgeleitet. 61% der aus der SWOT abgeleiteten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Innovation. Besonders wichtige innovationsfördernde Maßnahmen werden Bildung und Beratung (Artikel 14 und 15) und Maßnahmen des Artikels Zusammenarbeit (35) sein. Für die Steuerung und Unterstützung der Innovationsprozesse im ländlichen Raum, werden konkrete Festlegungen zum Innovationsverständnis wichtig werden. Diese Definitionen gewinnen auch im Sinne späterer Evaluierungen an Bedeutung.

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung erfolgte die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das Programm. Der Umweltbericht zur SUP ist als Anlage des Berichtes zur E-ante-Bewertung enthalten.

1. Zweck und Ziele der Ex-ante-Evaluierung

Für Mecklenburg-Vorpommern wurde zur Umsetzung der EU-Politik das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, das EPLR MV, für den Zeitraum 2014 - 2020 erarbeitet.

Die Ex-ante-Evaluierung soll einen Beitrag zum EPLR MV leisten, das einerseits den Bedürfnissen des Landes und andererseits den EU-weiten Prioritäten entspricht. Der Ex-ante-Evaluationsbericht dient der Abbildung des Bewertungsprozesses einschließlich seiner Arbeitsschritte und Ergebnisse. Er orientiert sich an den Leitlinien für die Ex-ante-Evaluierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (*Guidelines for the Ex-ante Evaluation of 2014 - 2020 RDGs, DRAFT August 2012*).

Die Ex-ante Evaluierung wurde als Unterstützungsprozess in der Programmentwicklung angelegt. Im Rahmen des interaktiven und iterativen Prozesses erfolgte durch die Bewerter, die LMS Agrarberatung GmbH, eine partnerschaftliche, jedoch unabhängige Evaluierung

- der Programmstrategie,
- der definierten Indikatoren für die Zielerreichung,
- der vorgesehenen Maßnahmen,
- der entsprechenden finanziellen Zuwendungen und
- der Beiträge zur Strategie 2020.

Entsprechend den Vorgaben wurde zusätzlich eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern beauftragte, nach einem Ausschreibungsverfahren, am 21.09.2012 die LMS Agrarberatung GmbH mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung.

Die übergeordnete Aufgabe des Auftrages ist die Beantwortung der Frage, ob das Entwicklungsprogramm des Landes geeignet ist, die Herausforderungen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns zu meistern. Dabei geht es um den zielgenauen Einsatz der begrenzten Ressourcen.

2. Beschreibung der Schritte bei der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung auf dem geografischen Gebiet des EPLR und der Zusammenarbeit des Ex-ante-Bewerter mit der Verwaltungsbehörde

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR MV) wurde auf der Grundlage der *Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) – VO (EG) 1305/2013* – durch die Landesregierung entwickelt.

Der Evaluierungsprozess hat somit folgende Beteiligte:

- das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV in Schwerin mit den zuständigen Fachreferaten und Landesbehörden
- die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (als bei der Programmerstellung unterstützender externer Dienstleister) und
- die LMS Agrarberatung GmbH.

Die SWOT-Analyse für das Entwicklungsprogramm, erstellt im Auftrag der Landesregierung durch PwC PricewaterhouseCoopers AG, lag zum 12.12.2012 vor. Der Verhandlungstand der EU zur neuen Agrarpolitik 2014 - 2020 in Europa und Deutschland verursachte erhebliche Zeitverzögerungen in der Bearbeitung. Erst zum Jahreswechsel 2013/2014 lagen die wesentlichen Grundlagendokumente der EU vor.

Die Ex-ante-Gutachter wurden in den Programmierungsprozess stets eingebunden. Während des gesamten Erarbeitungsprozesses fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten, der Verwaltungsbehörde und dem Gutachter zur Ausgestaltung und den Kernthemen des EPLR statt. Der schriftliche Bericht der Evaluatoren zur Beurteilung und Bewertung der sozioökonomischen Situation in MV ist datiert vom 12.12.2013. Im Anschluss wurden Gespräche mit den Programmteilnehmern zu den Empfehlungen der Gutachter geführt. Weitere Standpunkte wurden zur

Bewertung der strategischen Eckpunkte und der Programmstruktur vorgelegt. Die sich ergebenden Auswirkungen flossen in den weiteren Diskussionsprozess im Land ein. Die Anregungen und Befindlichkeiten der Wirtschafts- und Sozialpartner wurden während des gesamten Zeitraums der Programmentwicklung in vielen Workshops wahrgenommen und zu großen Teilen berücksichtigt. Die Kommunikation zwischen Ex-ante Evaluatoren, der Verwaltungsbehörde und der Landgesellschaft MV erfolgte auf der Basis von Sachstandsberichten, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Diskussionen und Gesprächen.

Tabelle 1
Darstellung des interaktiven Prozessverlaufes der Ex-ante Evaluierung

Datum	Aktivität	Teilnehmer
24.10.2012	Workshop des LU – Wissenstransfer	LU MV, BV MV, LMS, LG MV u.a.
08.11.2012	Workshop LU Ressourceneffizienz	LU MV, BV MV, LMS, Umweltverbände, LG MV u.a.
20.11.2012	Workshop LU LEADER	LU MV, BV MV, LMS, LG MV, Leader Aktionsgruppen
16.01.2013	Diskussionsforum „Zusammenarbeit“ Art. 36 ELER-VO	LU MV, LG MV, LMS, Hochschulen und Universitäten, LFA MV u.a.
21.03.2013	Abstimmung mit dem LU MV zur Maßnahmenplanung Rückkopplung zur SWOT	LU MV, LMS
29.05.2013	Offene Lenkungsgruppe	LU MV, Lenkungsgruppe, LG MV, LMS
31.07.2013	Diskussion zu Programminhalten Rückkopplung zur Bedarfserhebung auf Grundlage der SWOT	LU MV, LG MV, LMS
22.08.2013	Agrarausschuss des Landtages zur Förderperiode 2014 - 2020, Berichterstattung	LU MV, Mitglieder des Agrarausschusses, BV MV, LFA, LMS, Biopark, Leader
08.10.2013	Landes-Leader-Konferenz	Vertreter EU, Bund, MV, Leader Gruppen, LG MV, LMS
08.10.2013	Fortsetzung der Diskussion zu Prioritäten und Programminhalten mit Rückkopplung	LG MV, LMS
16.09.2013	Zwischenbericht zur Ex-ante Evaluierung	LMS
25.10.2013	Abstimmung zu Arbeitsschritten Evaluierung und SUP	LU MV und LMS
04.12.2013	Diskussion zur Umsetzung der Programmstrategie und den ersten Ergebnissen der SUP	LU MV, LG MV, LMS
28.01.2014	Abstimmung zu Arbeitsschritten Evaluierung und SUP und der Bewertung der vorliegenden Entwürfe, der Bewertungen und der Empfehlungen der Ex-ante Gutachter	LU MV, LG MV, LMS
29.01.2014	Workshop zu den Förderbereiche der ländlichen Entwicklung	LU MV, BV MV, LMS, Umweltverbände, LG MV u.a.
11.02.2014	Spezialworkshop zu den EIP in MV	LU MV, LG MV, LMS, Hochschulen und Universitäten, LFA MV u.a.
05.02.2014	Workshop zur Agrarinvestitionsförderung und zu folgenden Themen: Diversifizierung, Marktstruktur, Beratung, Bildung, Forst	LU MV, BV MV, LMS, Umweltverbände, LG MV u.a.
12.02.2014	Workshop mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu Maßnahmen: Agrarumwelt, investiver Naturschutz, Hochwasserschutz, Gewässerumbau Vorstellung von Teilleistungen der SUP	LU MV, BV MV, LMS, Umweltverbände, LG MV u.a.
28.02.2014	Workshop zu den Querschnittszielen, Abstimmungsgespräch mit den	LU MV, LG MV, LMS

	Programmverantwortlichen	
08.05.2014	Endabstimmung zu Evaluierung; Ende der SUP Auslegungsfrist 24.04.2014	LU MV, LG MV, LMS
23.05.2014	Frist zur Einreichung der Stellungnahmen zum Umweltbereich	Rückinformation durch Verwaltung
26.05.2014	Berichtsentwurf zur Ex-ante Evaluierung	LMS
11.06.2014	Gespräch und Übergabe einer aktualisierten Maßnahmenübersicht und der neuen Arbeitsgrundlage EPLR MV	LU MV, LMS
16.06.2014	Abstimmungsgespräch zur Fortschreibung des Evaluierungsberichts	LU MV, LMS

1. Bewertung des Hintergrundes und des Bedarfs

1.1 SWOT-Analyse und Bedarfserhebung einschließlich der aus dem
Programmplanungszeitraum gewonnenen Erkenntnisse

Kritische Würdigung des Analyseansatzes

In der sozioökonomischen Analyse, inklusive der Stärken-Schwächen-Chancen- Risikoanalyse, für das Entwicklungsprogramm des ländlichen Raum des Landes MV 2014 bis 2020, erarbeitet durch PwC, wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen des Landes MV beschrieben. Die sozioökonomische Analyse (SÖA) stellt die Besonderheiten des Bundeslandes ausführlich und differenziert dar. Es wird mit einer Vielzahl von aktuellen Daten und Indikatoren (der Bericht datiert vom 12.12.2012) die Ausgangslage als Basis für die Gestaltung der neuen Programmperiode charakterisiert. Mit der Fortschreibung relevanter Indikatoren wurden die Programmgestalter nach dem Berichtstermin weiter unterstützt.

Im nächsten Arbeitsschritt erfolgte die Fokussierung im Rahmen der SWOT auf die EU-Zielprioritäten.

Die Analyse bietet eine fundierte Informationsgrundlage für die Erarbeitung des EPLR und ist mit der entsprechend abgeleiteten Bedarfsanalyse die Voraussetzung für die systematische Interventionslogik des Programms. So kann ein Landesprogramm entwickelt werden, dass an die regionalen und gesamtgesellschaftlichen Bedarfe angepasst ist und hinsichtlich der Zielerreichung wirksam gestaltet ist.

Die Strategie Europa 2020 gibt fünf Kernziele vor:

Beschäftigung:

Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen, die in Arbeit stehen, soll auf 75 % gesteigert werden.

Forschung und Entwicklung (FuE):

Der Anteil des BIP der EU, der für FuE aufgewendet wird, soll mindestens 3 % betragen.

Klimawandel und Energie:

Die Treibhausgasemissionen sollen um 20 % gegenüber 1990 verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien soll auf 20 % gesteigert werden; die Energieeffizienz soll um 20 % erhöht werden.

Bildung:

Die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % verringert werden; der Anteil der 30-34 – Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % gesteigert werden.

Armut und soziale Ausgrenzung:

Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen und bedrohten Menschen in der EU soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden innerhalb der Beschreibung der allgemeinen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in MV (Kapitel 2) aufgegriffen und mit Indikatoren, bezogen auf die IST Situation für das Land MV, untersetzt. Die folgende Systematik der SÖA und SWOT orientiert sich streng an der EU-Priorität der thematischen Ziele der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Priorität 1

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Priorität 2

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlichen Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Priorität 3

Förderung und Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme

Priorität 5

Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Priorität 6

Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Methodik

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung werden die Kapitel der SWOT-Analyse einer systematischen Prüfung unterzogen.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Ist die SWOT ausreichend faktenbasiert, umfassend und liefert sie eine Gesamtsicht des Programmgebietes?

Sind die ermittelten Bedarfe ausreichend durch die SWOT begründet?

Allgemeine sozioökonomische Rahmenbedingungen in MV

Abgrenzung des ländlichen Raumes

Als ländliches Gebiet gemäß der ELER-VO gelten grundsätzlich die 6 Landkreise in MV. Eine Erweiterung auf die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin ist im Rahmen einzelner Maßnahmen möglich. Die Bevölkerungsdichte ist mit 71 Einwohnern je km² (2010) deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 228 Einwohnern je km² und dem Durchschnitt der EU 27 mit 117 Einwohnern je km². Auch unter der Berücksichtigung der negativen Einwohnerentwicklung in MV wird deutlich, dass alle 6 Landkreise als ländlicher Raum folgerichtig definiert sind.

Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Der seit 1990 anhaltende Bevölkerungsrückgang setzt sich fort, verlangsamte sich aber seit 2010. Betroffen ist ausschließlich der ländliche Raum. Die Zahlen der SÖA sind sehr aktuell und aussagekräftig. Die einbezogene Bevölkerungsprognose für 2030 zeigt einen weiteren Rückgang um 11,6 % (Basis 2011).

Land- und Flächennutzung

Die statistischen Zahlen und die Angaben in der SÖA belegen die hohe Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft. Auf die Landesbesonderheit der Moorflächen wird verwiesen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

MV ist gemessen am BIP in Kaufkraftstandards und BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards eine der strukturschwächsten Regionen in Deutschland. Eine Steigerung zwischen 2005 und 2009 ist zum Teil auf den Rückgang der Bevölkerung zurückzuführen. Das BIP je Einwohner erreicht erst 78 % des Durchschnittswertes der EU 27.

Die SÖA belegt mit Indikatoren die Herausforderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Neben den BIP werden die Erwerbstätigkeit, die Selbständigkeit, die Produktivität, die Betriebsgrößenstrukturen, die Verdienststrukturen und die außerwirtschaftlichen Verflechtungen betrachtet.

Sektorale Wirtschaftsentwicklung

Das Dienstleistungsgewerbe hat in MV einen besonders großen Anteil an der Wirtschaftsleistung. Auf die besonders wichtige Rolle als Tourismusland wird hingewiesen. Der Agrarsektor, mit 2,5 % Anteil an der Wertschöpfung in MV und 3,9 % Beschäftigungsanteilen, hat einen hohen Stellenwert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und der EU 27.

Arbeitsmarkt

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und die Indikatoren wurden in der SÖA dargestellt. Die Arbeitslosigkeit ging zurück, ist aber mit 12,5 % (2011) weiterhin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Aktuelle Zahlen belegen die Situation und sind verfügbar.

Bildung

Die Indikatoren der Bildung wurden erfasst und sind plausibel bewertet. Das EU-2020-Ziel: die Gruppe der 30 - 34 –Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % gesteigert werden – ist für MV noch fern. Im Jahr 2010 verfügten lediglich 23,2 % über einen Abschluss im Tertiärbereich. Ein besonderer Handlungsbedarf ist aus der Studie zu schlussfolgern. Auch der hohe Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss belegt die bildungspolitische Situation.

Forschung und Entwicklung

Die Wirtschaftsstruktur des Landes wirkt sich negativ auf die FuE Ausgaben aus. Mecklenburg hat die niedrigste Patentintensität und der Wissens- und Technologietransfer wird in der Studie als Schwäche benannt.

Verkehrsinfrastruktur

In der SÖA werden die Straßenverkehrsinfrastruktur, das Schienennetz und die 13 Hafenstandorte dargestellt. Die Befragung von Bürgermeistern im Rahmen der Halbzeitbewertung hob die Bedeutung der Wegeinfrastruktur für die alltägliche Nutzung durch die örtliche Bevölkerung hervor.

Zustand der Umwelt

Neben den Zahlen zum Flächenverbrauch, sind die Herausforderungen zur Verbesserung der Gewässergüte gemäß der WRRL in MV besonders hoch. Die Indikatoren zeigen, dass 33 % des Grundwassers, 33 % der Standgewässer, 90 % der Fließgewässer und 95 % der Küstengewässer einen Zustand haben, der nicht den Anforderungen der WRRL entspricht. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung führt im großen Umfang zu diffusen Nährstoffeinträgen in die Gewässer.

Zusammenfassung der allgemeinen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in MV

Für alle Teilbereiche wurden die Indikatoren recherchiert. In der SWOT-Analyse erfolgte anschließend die Wertung für die Bereiche

- Raum- und Siedlungsstruktur
- Demografie
- Wirtschaft
- Arbeitsmarkt
- Verkehrsinfrastruktur und
- Umwelt.

Tabelle 2

Prüfung der sozioökonomischen Aspekte

Teilaspekte	Vollständigkeit	Angemessenheit	Aktualität	Widersprüche
Abgrenzung ländlicher Raum	X	X	X	Nein
Bevölkerungsstruktur /-entwicklung	X	X	X	Nein
Land- und Flächennutzung	X	X	X	Nein
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	X	X	X	Nein
Sektorale Wirtschaftsentwicklung	X	X	X	Nein
Arbeitsmarkt	X	X	Nein	Nein
Bildung	X	X	X	Nein
Forschung und Entwicklung	X	X	X	Nein
Verkehrsinfrastruktur	X	X	X	Nein
Zustand der Umwelt	X	X	X	Nein

Es erfolgt in der SWOT keine Ableitung eines Handlungsbedarfes und auch keine Ableitung einer Strategie. Die Ableitungen fanden im Programmentwicklungsprozess unter Einbeziehung von Fachexperten der Verwaltung und der Wirtschafts- und Sozialpartner statt.

Betrachtung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen nach EU Prioritäten und thematischen Zielen für die Entwicklung des ländlichen Raums

LE Priorität 1

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die sozioökonomische Analyse erfolgt treffend, plausibel und nachvollziehbar für folgende Bereiche:

- *Bildung und Beratung*
 - Bildungsstand
 - Altersstruktur
 - Situation am Ausbildungsmarkt
 - Fachkräftesituation
 - Hochschulbildung
 - Fortbildung
 - Weiterbildung
 - Forstwirtschaftliche Beratung
- *Forschungskapazitäten*

In der Analyse werden die Landesgegebenheiten und Schwerpunkte mit statistischen Zahlen und Indikatoren umfassend dargestellt. Eine Ursachenklärung erfolgte nur ansatzweise. Besonders stark wirkt auf die künftige Entwicklung des ländlichen Raums in MV:

- die sich verschlechternde Altersstruktur,
- der Bewerbermangel in den Ausbildungsberufen und
- die geringe Attraktivität auf Grundlage der Verdienstmöglichkeiten, die weit (25 %) unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die umfangreichen außeruniversitären und universitären Forschungskapazitäten wirken positiv im Land. Eine gute Vernetzung unter Einbindung der angewandten Forschung und Beratung in den Bereichen Agrarwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Forstwirtschaft ist gegeben.

In Bezug auf Innovation und den Output der Forschungseinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wird keine Aussage getroffen. Insbesondere das Thema der Innovation steht aber im Fokus der EU.

In der SWOT-Analyse werden die in der SÖA festgestellten Stärken und Schwächen erkennbar. Die Darstellung erfolgt in einem Chart, eine Diskussion und die Ableitung des Handlungsbedarfes und einer Strategie finden hier nicht statt.

Der Handlungsbedarf wurde als gemeinsamer Prozess auf der Grundlage der SÖA und der SWOT identifiziert, geprüft und bestimmt.

Hieran beteiligt waren

- die Verwaltung
- die Landgesellschaft MV mbH und
- die Institutionen und Personen des Masterplanes MV.

In allen drei Schwerpunkten der Priorität 1 werden Bedarfe identifiziert. Diese sind dann folgend im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum MV 2014 - 2020 benannt.

1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in den ländlichen Gebieten

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">· Weiterentwicklung des Systems der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bildung· Verbesserung des Wissenstransfers zu Technologie-, Prozess- und Produktionsinnovation |
|--|

1b) Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u.a. im Interesse eines besseren Umweltmanagement und einer besseren Umweltleistung

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">· Stärkung der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Unternehmen |
|---|

- Unterstützung des organisierten Transfers der Forschungserkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Stärkung und Erhalt der breiten Forschungslandschaft im Agrar- und Lebensmittelbereich
- Förderung von Kooperationen und operationellen Gruppen
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen in Produktion und Vermarktung

1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

- Verbesserung und Erhöhung der fachlichen Kompetenzen
- Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Bereichen wie Unternehmensführung, Marketing, Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Normensetzung
- Permanente Weiterbildung der Landwirte zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des Bildungsstandes
- Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung und des lebenslangen Lernens

LE Priorität 2

Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die SÖA untersucht und analysiert anhand von Kennzahlen/Indikatoren:

- die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Agrarsektors
- die landwirtschaftliche Flächennutzung
- die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe
 - die Flächenausstattung und Größenstrukturen
 - die Rechts- und Erwerbsformen
 - die Betriebe mit Einkommenskombinationen
 - die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe
- die Arbeitskräfte
- die Produktionsverfahren
 - Pflanzenproduktion
 - Garten- und Obstbau
 - Tierhaltung
 - Milchwirtschaft
- die Einkommenssituation
- die Strukturen in der Holz- und Forstwirtschaft
 - Waldstruktur
 - Wirtschaftsfaktor Wald und Holz
 - Holzaufkommen und Holznutzung und
 - die Strukturen in der Ernährungswirtschaft.

Die besondere wirtschaftliche Bedeutung und die Strukturmerkmale des Agrarsektors in MV werden sachkundig und umfangreich dargestellt. Bereits in der SÖA werden Stärken und Schwächen deutlich. So steht dem prozentual hohen Anteil an der Wertschöpfung des Landes und den wirtschaftlichen Größenstrukturen der Agrarbetriebe eine relativ geringe Wertschöpfung (bezogen auf den Hektar landwirtschaftlicher Fläche) gegenüber. Damit einher gehen sehr niedrige Beschäftigungszahlen (die niedrigsten in Deutschland!) bezogen auf die Fläche.

Auffallend ist der Anteil an Erwerbskombinationen laut Statistik. Er liegt mit 21% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (33%). In einigen Bereichen, zum Beispiel der Arbeit für andere Landwirtschaftsbetriebe, übertreffen die statistischen Werte des Landes aber auch den Bundesdurchschnitt deutlich. Über das Einkommen aus diesen Erwerbskombinationen findet man keine Aussage.

In der SWOT-Analyse werden folgerichtig und nachvollziehbar die Stärken und Schwächen aufbereitet.

Die Chance mit einer verbesserten Wertschöpfung im Primärsektor und stärkerer Diversifizierung im ländlichen Raum Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten wird nicht benannt.

Unternehmensgründungen im ländlichen Raum im Agrar-, Ernährungs- und Dienstleistungsbereich (Vorfahrt für KMU in Europa) werden in der SWOT nicht erwähnt, fanden aber Einzug in das EPLR MV. Zusätzlich ist die starke Berücksichtigung junger Menschen entscheidend, um das Land

zukunfts-fähig auszurichten. Die Altersstrukturanalyse unter der LE Priorität 1 zeigte Schwächen auf. Auf die Einbeziehung von Frauen ist verstärkt zu achten. Neben den Gewinnen der Agrarunternehmen sind Beschäftigung und ein hohes pro Kopf – Einkommen entscheidend für die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Landwirtschaft.

Im Schwerpunkt

2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markt-beteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

In der Priorität 2 wurden Bedarfe im Bearbeitungsprozess identifiziert. Diese sind:

- Anpassung der Betriebe an veränderte Anforderungen hinsichtlich Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutz
- Unterstützung umwelt- und naturschutzgerechter Produktionsverfahren
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Verbreiterung und Vertiefung der Wertschöpfungskette im Primärsektor

LE Priorität 3

Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette und Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die SÖA betrachtet die Risiken durch Hochwasser, Waldbrände und Stürme. Durch die geografische Lage geht von Hochwasserereignissen eine besonders große Gefährdung aus. Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im Land, weist einen Anteil von 16 % der Landesfläche als hochwassergefährdet aus. Da der überwiegende Anteil landwirtschaftlich genutzte Flächen sind, wird deutlich, dass hier besondere Risiken bestehen.

Die Waldbrandgefährdung wird detailliert dargestellt. Ein gut abgestimmtes Waldbrandmanagement war bislang erfolgreich und konnte trotz besonders gefährdeter Kiefernreinbestände die Waldbrandzahlen reduzieren. Schäden durch Sturm und andere Kalamitäten (Borkenkäfer, Dürre) wurden anhand des Waldes in MV dargestellt.

Um Stärken und Schwächen in der LE Priorität 3 abzuleiten, wurde der Stand der Erzeugergemeinschaften im Land analysiert. Im Vergleich zu Deutschland wurde eine vergleichsweise geringe Aktivität festgestellt, die mit der ggf. guten Betriebsstruktur begründet wird.

Der Tierschutz, als zentrales Anliegen des Landes MV, wird verbal bewertet und die Organisation des Tierschutzes dargestellt.

Als Hauptrisiken für Agrarunternehmen, unter dem Gliederungspunkt Risikomanagement, werden Ertragsrisiko und Preisvolatilität benannt. Weiterführend wird auf eine Studie der Edmund Rehwinkel Stiftung und einem Mehrländerprojekt zum Risikomanagement Bezug genommen. Risikoarten und Risikoinstrumente werden systematisch beschrieben.

Die SÖA unterstreicht, dass der Umgang mit Risiken grundsätzlich Aufgabe des Unternehmers ist. Die Aufgabe des Staates ist es, die Marktposition durch Informationsunterstützung, Transparenz und Infrastruktur zu stärken.

In allen drei Schwerpunkten der Priorität 3 werden Bedarfe identifiziert. Diese sind dann folgend im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum MV 2014 - 2020 benannt.

Im Schwerpunkt

3a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbänden

- Schaffung von Absatzsicherung bzw. Erlösvorteilen auf Erzeugerebene
- Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

3b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben

- Vorbeugender Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials in Hochwasserrisikogebieten
- Förderung der Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland als Beitrag zum Hochwasser- und Erosionsschutz (ggf. Priorität 4)
- Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit nach einem Schadensereignis (ggf. Priorität 4b)
- Sensibilisierung und Information von Land- und Forstwirten bezüglich Klimawandel und Anpassungsstrategien (ggf. Priorität 1a)

LE Priorität 4

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die vorliegende Analyse beschreibt:

- den Naturraum
- die Artenvielfalt
- die Lebensräume
 - Küste
 - Moore und Feuchtlebensräume
 - Fließgewässer
 - Seen
 - Trockenlebensräume
 - Waldlebensräume
 - Agrarflächen
- die Schutzgebiete
 - Natura 2000
 - FFH Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete
 - Nationale Naturlandschaften
 - Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und
 - weitere Schutzgebiete
 - Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.

In der SWOT-Analyse werden die Stärken und Schwächen und die Chancen und Risiken nachvollziehbar aufgezählt. Die besonderen Herausforderungen zum Erhalt der Ökosysteme werden deutlich.

Die Chancen, die große Artenvielfalt zu erhalten und gleichzeitig wirtschaftlich tätig zu sein, sollen nutzbar werden. Die Risiken erscheinen durch politische Vorgaben und Schwerpunktsetzungen durchaus reduzierbar.

In allen drei Schwerpunkten der Priorität 4 wurden im Programmentwicklungsprozess Bedarfe identifiziert. Diese sind dann wiederum im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum MV 2014 - 2020 benannt.

4a) Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohen Naturschutzwert, und des Zustandes der europäischen Landschaften

- Förderung der naturnahen Forstwirtschaft zur ökologischen Stabilität der Wälder und des Erhalts der Arten- und Lebensraumvielfalt
- Weiterer Ausbau des Laubholzanteils entsprechend den Zielen einer naturnahen Forstwirtschaft
- Sicherung und Wiederherstellung des Erhaltungszustandes gefährdeter Arten und Lebensräume durch spezifischen Artenschutz- und investive Maßnahmen
- Weitere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf umwelt- und naturschutzgerechte Verfahren
- Ausbau der Beratung für Landwirte zur Berücksichtigung von Naturschutz und Biodiversität in der landwirtschaftlichen Praxis z.B. bezüglich Düngoptimierung, Zwischenfruchtanbau sowie weitere Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffausträge aus landwirtschaftlichen Flächen
- Unterstützung bei der Managementplanung und Sensibilisierung in NATURA 2000 Gebieten

4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

- Verbesserung der Fließgewässergüte sowie des ökologischen und chemischen Zustandes von Standgewässern
- Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten- und Lebensräumen
- Unterstützung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Schutzes der Ökosysteme und naturnaher Gewässerentwicklung
- Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

4c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

- Eindämmung anthropogen bedingter Erosionsvorgänge insbesondere für Ackerflächen, die durch Wind- und Wassererosion besonders gefährdet sind
- Langfristige Anpassung des Bodenschutzes an die Herausforderung des Klimawandels

LE Priorität 5

Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Analyse beschreibt prägnant die Rahmenbedingungen und den Landesbeitrag zur Erfüllung der Ziele des integrierten Energie- und Klimaprogramms. Der Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind, Biogas, Photovoltaik und Sonstige/Biomasse) ist mit Zahlen belegt. Die speziellen Herausforderungen der Treibhausgasemissionen werden benannt, insbesondere wird auf die Problematik in der Landwirtschaft eingegangen. Der sehr hohe prozentuale Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Treibhausgasemission wird durch die Betrachtung des hohen Anteils landwirtschaftlicher Flächen im Land relativiert. Auf Möglichkeiten der Reduktion wird nachvollziehbar eingegangen.

Der Moorschutz hat im MV, nicht nur aus klimarelevanten Gründen, einen hohen Stellenwert. Die Fortschreibung des Moorschutzkonzeptes wird inhaltlich erläutert.

Weiterhin werden die Ressourcen - Wald und Wassereinsatz - in der Landwirtschaft auf der Basis von Indikatoren erläutert.

In der SWOT werden die Potentiale der Energieerzeugung auf Basis der erneuerbaren Energien besonders hervorgehoben. Damit verbunden können Beschäftigung und Wirtschaftskraft gestärkt werden. Die Grundlagen für eine klimafreundliche und ressourcensparende Wirtschaftsweise sind in MV herausragend.

In allen Schwerpunkten der Priorität 5 wurden im Programmentwicklungsprozess Bedarfe benannt, die ins Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum MV 2014 - 2020 aufgenommen wurden.

5a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft

- Steigerung der Effizienz der Wassernutzung in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung durch Entwicklung innovativer Lösungen und investiver Maßnahmen
- Wissenstransfer zur effektiven Wassernutzung in der landwirtschaftlichen Praxis

5b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung

- Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz in der landwirtschaftlichen Produktion
- Wissenstransfer zur effizienten Energienutzung in der landwirtschaftlichen Praxis

5c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft

- Ausbau von dezentralen Strukturen zur Energieerzeugung, -Verteilung, und -Nutzung (Wärme, Strom)
- Unterstützung von Kommunen zum Aufbau eines (Bio-)Energiedorfes und zur Befähigung lokaler Akteure, eine lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, Projekte zu initiieren und zu begleiten

5d) Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

- Optimierung der Fütterung von Wiederkäuern und Verstromung von Gülle in Biogasanlagen
- Stabilisierung und Ausbau des Ökolandbaus
- Verringerung der Stickstoffemissionen durch Substitution anorganischer Düngemittel durch Kompostierung, Düngung mit Mist oder Fruchtwechsel mit Leguminosen sowie einer Optimierung der Düngung

5e) Förderung der CO₂-Speicherung und -Bindung in Land- und Forstwirtschaft

- Schutz und Erhalt unentwässerter Moore als wichtiger Kohlenstoffspeicher
- Fortführung der Pflege naturnaher Moore
- Beratungsangebote für die auf Moorstandorten wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe und Waldbesitzer
- Schutz der Wälder und ihres Kohlenstoffbindungspotentials

LE Priorität 6

Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Hauptbestandteil der SÖA ist die Analyse und Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Armutsgefährdung. Unter allen Bundesländern hat MV die höchste Armutsgefährdungsquote. Diese geht einher mit dem geringsten verfügbaren Einkommen aller Bundesländer. In den östlichen Landkreisen liegt das verfügbare Haushaltseinkommen unter 15 T€ je Einwohner und Jahr. Die Arbeitslosenquote, die SGB II-Quote und die Arbeitsplatzdichte sind Anzeichen der großen Probleme in MV.

Unterdurchschnittlich wenige Existenzgründungen zeigen, dass in den vergangenen Jahren die Anreize oder die Erfolgsaussichten für Unternehmensgründungen nicht ausreichend waren.

Desweiteren wird der Bereich Infrastruktur einschließlich

- Mobilität im ländlichen Raum
- Basisinfrastruktur
- Internetnutzung und Breitbandverfügbarkeit
- Gesundheitsversorgung
- Kindertagesbetreuung
- Schulinfrastruktur

- Sport
- Tourismus und
- Kulturlandschaft betrachtet.

In keinem Bereich sind die Defizite so groß, wie im Bereich der Armutsbekämpfung und der Beschäftigung im ländlichen Raum.

Die in der SWOT Analyse benannten Chancen, können zur Erhöhung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum und somit zur Armutsbekämpfung beitragen. Es bleibt zu hinterfragen, ob und wie diese Chancen nutzbar gemacht werden können. Zugleich scheint es erforderlich, Prioritäten zu setzen.

In allen Schwerpunkten der Priorität 6 wurden im Programmentwicklungsprozess Bedarfe benannt, die ins Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum MV 2014 - 2020 aufgenommen wurden.

6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

- Erhaltung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit z.B. der Selbstvermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte sowie insbesondere im Tourismusbereich
- Förderung von erstmaligen selbstständigen Existenzgründungen
- Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

- Unterstützung von Investitionen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Anpassung der ländlichen Infrastruktur an die Herausforderungen des demographischen Wandels sowie zur Verbesserung der Attraktivität als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort
- Stärkung und Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes für den ländlichen Tourismus
- Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Konzepten der regionalen/lokalen Entwicklung
- Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsaktivitäten in ländlichen Gebieten und verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale in ländlichen Regionen
- Unterstützung dieser Entwicklungsinitiativen bei der Bewältigung der Herausforderungen des strukturellen Wandels im ländlichen Raum

6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien /IKT, ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

- Verbesserung und flächendeckender Ausbau leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Realitäten im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns

Die SWOT bildet das Programmgebiet treffend und umfassend ab. Der Bericht wurde hinsichtlich der allgemeinen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und den sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Bezug zu den EU Prioritäten strukturiert.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie lauten die Ergebnisse in der SWOT?

Welche Meinung hat der Evaluator zur Bedeutung und Stringenz der Ergebnisse?

Was sollte in Folge verändert werden?

Empfehlungen - Allgemeine sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen wurden äußerst gründlich analysiert und bilden eine hervorragende Grundlage um Handlungserfordernisse abzuleiten. Dies erfolgte in der SWOT-Analyse nicht, so dass erst im Programmentwurf Handlungsempfehlungen und Ziele definiert werden konnten.

Besonders prägnant sind folgende Schwächen im Land, die einen großen Handlungsbedarf ableiten lassen und in den Strategien des Entwicklungsprogrammes besondere Beachtung finden sollten:

- Starker Bevölkerungsrückgang bei geringer Bevölkerungsdichte
- Deutlich unterdurchschnittliches Einkommen
- Arbeitslosigkeit allgemein und besonders bei Älteren
- Wanderungsverluste bei jungen Erwachsenen auf Grund fehlender Beschäftigung.

Empfehlungen - Sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Bezug zu den EU Prioritäten

Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation

Die Beschreibung des hohen Bildungsstandes in der leistungsfähigen Landwirtschaft in Verbindung mit dem demografisch bedingten Fachkräftemangel und dem hohen Anteil älterer Betriebsleiter in der SWOT zeigen die besonderen Herausforderungen. Ein Wissenstransfer ist erwartungsgemäß besonders nachhaltig, wenn Hofnachfolgen und Wissensmanagement der künftigen Betriebsleiter unterstützt werden.

Für die weiteren ELER Schwerpunktbereiche gibt es im Land hervorragende Grundlagen und Voraussetzungen, die mit ausgewählten Maßnahmen weiter ausgebaut werden können. Positive Effekte werden insbesondere durch den geplanten Wissenstransfer von der Forschung zur Praxis mittels Beratung und durch die Netzwerkbildung erwartet.

Priorität 2 Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft / Wald

Die Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist der zentrale Schlüssel für Beschäftigung, Einkommen und lebenswerte ländliche Räume.

Schon aus diesem Grunde sollte diese Priorität einen hohen Stellenwert im EPLR des Landes finden. Im Agrarbereich des Landes ist die geringe Wertschöpfung (je ha LF) besonders deutlich. Die gute Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe (hoch professionell, überdurchschnittlich groß) ist in der SWOT als Stärke wiederzufinden.

Für den ländlichen Raum wird es lebensnotwendig sein, die vorhandenen Betriebe in ihrer positiven Entwicklung weiter zu unterstützen. Zugleich sollte ein Gründungsklima mit Ideenreichtum und vielseitigen wirtschaftlichen Aktivitäten junger Akteure entstehen und nachhaltig gefördert werden.

Priorität 3 Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement

Die Organisation der Nahrungsmittelkette wird in der SWOT ausschließlich auf Basis der Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüsse und -organisationen betrachtet. Die Einschätzung, dass die vergleichsweise geringen Aktivitäten durch die überdurchschnittlichen Betriebsgrößen verursacht sind, teilen die Gutachter nicht vollständig. Organisationsaktivitäten entlang der

Nahrungsmittelketten (Bsp.: vom Erzeuger bis zur Markthalle oder Lieferservice in die Region) können gleichsam der horizontalen Vernetzung erfolgversprechend sein.

Die Ostseeküste, der Waldzustand (hoher Nadelbaumanteil), die Zunahme von Extremwittersituationen und die Volatilität von Märkten bergen besondere Risiken. Diese Einschätzung der SWOT teilen die Gutachter uneingeschränkt. Ob die Verantwortung und Last für die Risikovorsorge von den landwirtschaftlichen Betriebsleitern allein tragbar ist, wurde in der SWOT nicht betrachtet.

Priorität 4 Ökosysteme

Das Land besitzt eine sehr vielfältige und wertvolle Naturlandschaft, die seit Jahrzehnten besondere Beachtung erhält. Im Ergebnis entstanden viele Naturschutzflächen und große Natura 2000 Gebiete. Besonders zu beachten sind, die in der SWOT beschriebenen Küstenlebensräume, die Moore und Feuchtlebensräume, die Fließ- und Standgewässer und das Grünland. Der beschriebene Zustand erfordert besondere Handlungsaktivitäten im EPLR, eine hohe Priorität, die Definition von Zielen und erfolgversprechende Maßnahmen.

Das in der SWOT benannte Risiko einer Mais-Monokultur im Energiepflanzenanbau wird von den Bearbeitern nicht gesehen. Die Wirtschaftlichkeit klassischer Anbaukulturen (Getreide und Raps), die gute fachliche Praxis mit einem Fruchtwechsel und eine Risikospaltung auf unterschiedliche Kulturen, vermeiden eine einseitige Flächenbewirtschaftung.

Priorität 5 Ressourceneffizienz

Der hohe Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausgasemissionen, die besondere Situation des Landes durch die vorhandenen Mooregebiete und die große Bedeutung der Landwirtschaft führen zu wichtigen Handlungsfeldern. So stehen folgerichtig die Themen:

Wassernutzung, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und ökologische bzw. ressourcenschonende Landbewirtschaftung im Focus. Um Verbesserungen hinsichtlich der Nutzung der Ressourcen zu erreichen, sind landesspezifisch realistische Zielvorgaben zu definieren. Die in der SWOT benannte Chance, zusätzliche Potentiale durch den weiteren Ausbau von Windenergie-Biomasse-Biogas zu erschließen, kann nicht vollständig mitgetragen werden. Hier ist bereits jetzt (12/2013) ein sehr hoher Anteil erreicht, so dass hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Ressourceneffizienz wenig Steigerung erwartet werden kann.

Priorität 6 Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Die sehr hohe Armutsgefährdungsquote, ein geringes Arbeitsplatzangebot, unterdurchschnittliche Gründungsaktivitäten und geringe verfügbare Einkommen werden in der SWOT für MV anhand von Kennzahlen deutlich belegt. Diese harten Fakten rechtfertigen eine sehr hohe Priorität bei der Entwicklung der Handlungsbedarfe und der zu entwickelnden Maßnahmen um Verbesserungen zu erreichen. Die Unterstützung bei infrastrukturellen Defiziten ist eine Voraussetzung, um dem ländlichen Raum lebenswert zu erhalten. Bisherige Entwicklungen hinsichtlich der Gründungsaktivitäten, der Diversifizierung und der Schaffung außerlandwirtschaftlichen Einkommens (Ausnahme Bioenergie) waren aus Sicht der Gutachter noch nicht ausreichend.

Die besondere Hervorhebung der Radwege in der SWOT ist nicht nachvollziehbar. Als Stärke benannt wird das gute Radwegenetz für den Tourismus. Zugleich als Schwäche herausgehoben werden derzeit noch vorhandene Lücken im Radwegenetz. Bei der Wichtigkeit und den Herausforderungen der Thematik der Armutsbekämpfung, sind Radwege aus Sicht einer Schwerpunktsetzung eher untergeordnet.

Die sehr positiven Erfahrungen mit den LEADER-Aktivitäten im Rahmen des ELER und den Ideen der lokalen Aktionsgruppen rechtfertigen auch hier einen sehr hohen Stellenwert.

Der verbesserte Zugang aller Menschen im Land zur modernen Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine Voraussetzung für ein zeitgemäßes Leben, Arbeiten und Wohnen im ländlichen Raum.

Prozess der Diagnose des Gebietes

Die Einbindung der Interessenvertreter auf breiter Basis wurde durch die Verwaltung bereits zu einem sehr frühen Stadium der Programmentwicklung gestartet. Die Verwaltung hat diesen Prozess sehr konstruktiv, offen und informativ vorangetrieben.

Die Interessenvertreter konnten auf thematischen Veranstaltungen und Konsultationen Anregungen und Vorschläge einbringen. Der Prozess wirkt in alle Richtungen und hält derzeit weiterhin an. So laden die Verwaltung, aber auch die sozialen und wirtschaftlichen Akteure zur Information und Beteiligung am Prozess der Programmgestaltung ein.

Web-basierte Interaktionen wurden erstmals bei der Entwicklung eines Masterplans für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum 2013 getestet.

Die Verwaltung hat den Konsultationsprozess mit Protokollen und Aktionen umfassend dokumentiert.

2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms

2.1 Bewertung des Beitrags zur Strategie Europa 2020

Im Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlament und des Rates wurde vereinbart:

- (1) *In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programmes zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dargelegt, die mit dieser Verordnung, den fondsspezifischen Regelungen und mit dem Inhalt der Partnerschaftvereinbarung vereinbar ist.*

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

In welchem Ausmaß tragen gewählte Ziele, Schwerpunktbereiche und Prioritäten voraussichtlich zur Unionsstrategie intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bei?

2.1.1 Schwerpunktbereich 1 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 1:

- 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- 1c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die strategische Ausrichtung der Priorität 1 „Förderung von Wissenstransfer und Innovation“ mit den benannten Schwerpunktbereichen trägt entscheidend zur EU 2020 Strategie „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ bei.

Das EPLR MV benennt die Stärkung von Innovationen und Wissenstransfer im ländlichen Raum als Ziele. Zusätzlich wirken sektoren übergreifende Maßnahmen, zum Beispiel die Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen der Ernährungswirtschaft oder die Unterstützung der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien, innovationsfördernd. Insbesondere die Systeme des Wissenstransfers, von beruflicher Bildung über Informationen bis zu Demonstrationsvorhaben und Coaching, sind unterstützende Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Innovationsbereitschaft und die Umsetzung neuer Verfahren in landwirtschaftlichen Unternehmen soll gestärkt werden. Im EPLR MV wird vorrangig erwartet, dass mit Erhöhung der Qualifikation die Beschäftigten im Agrarbereich befähigt werden selbst innovativ tätig zu werden.

Die Beratung, als verbindendes Element zwischen Praxis und Innovationsforschung, nimmt eine Schlüsselposition ein.

Keine Empfehlung

2.1.2 Schwerpunktbereich 2 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 2:

- 2.a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- 2.b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Die Maßnahmen der Priorität 2 „Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit“ können innovationsfördernd wirken. Die Fördervoraussetzungen werden so definiert, dass besonders moderne, technisch innovative und tiergerechte Investitionen

förderfähig sind. Die Fördervoraussetzungen gewährleisten einen hohen Bildungsstandard, Kreativität und die Nachhaltigkeit in den Betriebsentwicklungen.

Keine Empfehlung

2.1.3 Schwerpunktbereich3 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 3:

- 3.a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbänden
- 3.b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben

Die Maßnahmen des Schwerpunktereiches 3.a) können zu intelligentem, nachhaltigen und besonders integrativen Wachstum beitragen. Neue Technologien und Verfahren in der Lebensmittelverarbeitung und die Entwicklung innovativer Produkte, in Verbindung mit den Primärproduzenten stehen im Fokus der Maßnahmen. Zusätzlich sind Themenschwerpunkte der Operationellen Gruppen (OG) u.a. die Entwicklung innovativer Projekte entlang von Wertschöpfungsketten, neue Produkte und die Unterstützung von Gemeinschaften.

Der Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge zur Unterstützung des Risikomanagement von Landwirtschaftsbetrieben und ausgewählten Regionen, dienen dem nachhaltigen Wachstum. Der aktuelle Stand der Technik ist insbesondere beim Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Besondere Innovationen sind, in den Bereichen Risikovorsorge und Risikomanagement, eher nicht zu erwarten.

Keine Empfehlung

2.1.4 Schwerpunktbereich 4 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 4:

- 4.a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in den Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4.b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4.c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Der Schwerpunktbereich 4.a) dient der Umsetzung des Themas der Biodiversität und ist entsprechend der Strategie des EPLR MV verankert. Mit den ausgewählten Maßnahmen wird ein besonders wichtiger Beitrag zum Schwerpunkt Nachhaltigkeit erwartet. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität steht aber durchaus auch in einem konkurrierenden Verhältnis zur Wachstumsstrategie. Landwirtschaftsbetriebe werden in ihrer Wirtschaftsweise und in ihrer Entwicklungsfähigkeit beeinflusst. Die positive Bewertung Nachhaltigkeit eines Wachstumsprozesses kann einen Beitrag zur Unionsstrategie leisten.

Der Schwerpunktbereich 4.b) mit der entsprechenden Maßnahme (4.4.e) kann als Beitrag zur Unionstrategie eingeschätzt werden.

Dem Schwerpunkt 4.c) wird keine Maßnahme im Programm zugeordnet. Einige Maßnahmen anderer Schwerpunkte (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) wirken auch in Richtung Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und sind somit in ihrer Wirkung nachhaltig wachstumsfördernd. Stabile, gesunde und ertragsfähige Böden bilden die Grundlage für einen intelligenten, nachhaltigen und integrierten Ackerbau. Die Züchtungsfortschritte, die Entwicklungen in der Landtechnik und die produktionstechnischen Entwicklungen können nur auf dieser Grundlage entsprechende positiv auf Umwelt, Kosten, Ertrag und Einkommen wirken.

Empfehlung

Die Wirkungen der Maßnahmen auf die Ziele der Union können durch Bildungs- und Beratungsleistungen unterstützt werden. Insbesondere die Themen Boden- und Wasserschutz sollten Schwerpunkte in der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftsbetriebe werden.

2.1.5 Schwerpunktbereich 5 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 5:

- 5.a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
- 5.b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung
- 5.c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
- 5.d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- 5.e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und –Bindung in Land- und Forstwirtschaft

Für die Bereiche 5.c) und 5.e) wurden Maßnahmen im EPLR MV konzipiert. Der Aufbau von kleinen Infrastrukturnetzen dient dem Ziel des nachhaltigen Wachstums. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird insbesondere auch im ländlichen Raum durch Unterstützung der regionalen Strukturen erhöht.

Mit der Maßnahme „Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren“ wird ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen der EU geleistet. Umsetzbar werden Maßnahmen nur mit innovativen und besonders nachhaltigen Projektansätzen.

Weitere Maßnahmen des EPLR MV wirken hinsichtlich Klimaauswirkung und Ammoniakreduktion. Hier seien folgende Maßnahmen benannt: Berufsbildung, Workshops, Beratung, Agrarumwelt und ökologischer Landbau. Der Beitrag für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird mit dem Programm geleistet.

Keine Empfehlung

2.1.6 Schwerpunktbereich 6 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 6:

- 6.a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6.b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6.c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Für die Bereiche 6.a) und 6.b) wurden Maßnahmen im EPLR MV konzipiert. Der Bereich 6.c) ist nicht im EPLR MV, aber sehr wohl ein Handlungsschwerpunkt in Deutschland und MV. Es existiert die Breitbandstrategie des Bundes und die Ausbaustrategie der Länder.

Die Förderung der Diversifizierung mit der Entwicklung neuer Ideen für die Realisierung neuer Einkommensquellen, dient dem Ziel des nachhaltigen Wachstums und zugleich den EU Zielen Beschäftigung und Armutsbekämpfung. Innovative Ansätze sind im EPLR MV möglich.

Die kleinen Infrastrukturmaßnahmen, die Umsetzung von Basisdienstleistungen, touristische und sportliche Angebote, der Erhalt des Kulturerbes und die umfassende Unterstützung des LEADER Ansatzes im EPLR MV verfolgen das Ziel des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Entscheidend ist das Engagement der Beteiligten vor Ort. Ein weiteres übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Empfehlung

Unterstützend empfehlenswert zur Umsetzung einer erfolgreichen Existenzgründung durch Diversifizierung sind Beratungsdienstleistungen und Coaching. Vernetzung, Austausch und der Blick in andere Regionen Europas kann die Innovationsfreudigkeit von Betriebsleitern, insbesondere bei Diversifizierungen, unterstützen. Das Land MV als Agrar- und Tourismusregion kann von anderen Regionen in Europa Ideen regenerieren.

2.2 Bewertung der Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten

Im Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlament und des Rates wurde vereinbart:

- (1) *In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programmes zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dargelegt, die mit dieser Verordnung, den fondsspezifischen Regelungen und mit dem Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung vereinbar ist.*

Im Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 steht die Anforderung:

- (1) *Angaben zur Komplementarität des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums mit den über die anderen Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik und den europäischen Strukturfonds („ESI-Fonds“) finanzierten Maßnahmen.*

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Stimmen die gewählten Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten voraussichtlich mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen überein? Gibt es Redundanzen mit der 1. Säule der GAP oder anderen relevanten Interventionen, die Effizienzverluste erwarten lassen?

2.2.1 Schwerpunktbereich 1 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 1:

- 1.a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1.b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

In den vorliegenden Dokumenten und Programmentwürfen wurden keine Widersprüche identifiziert. Die geplanten Maßnahmen dienen der Entwicklung und Bildung der Prozessbeteiligten in der ländlichen Entwicklung. Aus diesem Grund hat die Umsetzung der ELER Priorität 1 mit den im EPLR programmierten Schwerpunktbereichen 1a und 1b eine fördernde und integrierende Funktion. Es sind keine Redundanzen zur 1.Säule der GAP zu erwarten. In der Partnerschaftsvereinbarung ist das Kernziel der Strategie Europa 2020 „Bildung – 40 % der Bevölkerung zwischen 30-34 Jahren mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss“ benannt. In diesem Sinne wirken Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 1.

Empfehlung

Weiterführung der koordinierten, ressortübergreifenden und abgestimmten Förderpolitik

2.2.2 Schwerpunktbereich 2 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 2:

- 2.a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- 2.b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Die Bedarfe aus der SWOT, die EPLR Schwerpunkte des Landes und die Landesstrategie sind logisch aufeinander abgestimmt. Folgende thematischen Ziele der ESI-Fonds und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (EU VO 1303/13 Titel II, Kapitel I, Art.9) sind in Schwerpunktbereich 2 des EPLR MV aufgenommen worden:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (1)

- Stärkung der Wettbewerbstätigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) (3)
- Verringerung der CO₂-Emissionen (4)
- Anpassung an Klimawandel und Risikomanagement (5)
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz (6)
- Nachhaltige Beschäftigung und Mobilität(8)
- Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (10)
- Bildung und Ausbildung (11)

Redundanzen mit der 1. Säule der GAP sind nicht zu erwarten.

Empfehlung

Weiterführung der koordinierten, ressortübergreifenden und abgestimmten Förderpolitik

2.2.3 Schwerpunktbereich 3 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 3:

- 3.a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbänden
- 3.b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben

Die Maßnahmen des Schwerpunktereiches 3 entsprechen der Partnerschaftvereinbarung, den Zielen der ESI-Fonds und dem Gemeinsamen Strategischen Rahmens (EU VO 1303/13 Titel II, Kapitel I, Art.9). Das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors (ELER)“ ist das Ziel der programmierten Maßnahmen im EPLR MV. Die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der förderfähigen Unternehmen im Agrarbereich werden weiterentwickelt. Somit unterstützt der Schwerpunkt 3 im EPLR MV den strategischen Ansatz und das thematische Ziel (3) der EU.

Empfehlung

Eine Abgrenzung der Zuwendungsempfänger erfolgt vorab zwischen den zuständigen Behörden. In den Förderrichtlinien sollte die Abgrenzung deutlich gemacht werden.

2.2.4 Schwerpunktbereich 4 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 4:

- 4.a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in den Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4.b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

In der Europa 2020 Strategie ist das Ziel „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (6) benannt. Das Thema Biodiversität, auch unter den Gesichtspunkten NATURA 2000, wird im EPLR MV und in der Partnerschaftvereinbarung verfolgt. Die Strategie der Landesregierung und die Strategie im EPLR MV sind auf die Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme ausgerichtet. (EPLR MV, Strategie Punkt 2) Ein Komplex von Maßnahmen wurde speziell für diesen Schwerpunkt konzipiert. Ziele, Schwerpunktbereiche und Prioritäten stimmen gut überein.

Die Maßnahmen der Wasserwirtschaft dienen den Erhalt und dem Schutz der Naturreserve. Redundanzen konnten nicht festgestellt werden.

Empfehlung

Mögliche Redundanzen zur 1. Säule können durch die Greening-Maßnahmen auftreten. Hier ist eine klare Abgrenzung geplant und umzusetzen.

2.2.5 Schwerpunktbereich 5 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 5:

- 5.c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
- 5.e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und –Bindung in Land- und Forstwirtschaft

Im vorgelegten Entwurf wurden keine Widersprüche zur ESI-VO und der Partnerschaftvereinbarung gefunden. Die Abgrenzung der Zuwendungsempfänger ist in den Richtlinien umzusetzen. Redundanzen zur 1. Säule sind nicht zu erwarten.

Empfehlung

Weiterführung der koordinierten, ressortübergreifenden und abgestimmten Förderpolitik

2.2.6 Schwerpunktbereich 6 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 6:

- 6.a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6.b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

In der Strategie der Landesregierung und im EPLR MV wird die Entwicklung des ländlichen Raumes als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld als 3. wichtiger Schwerpunkt benannt. Der Tourismus, die Landwirtschaft und entstehende Erwerbsalternativen sollen beschäftigungsfördernd im Land wirken. Dieser Schwerpunkt leitet sich aus der SWOT-Analyse des Landes MV im besonders starkem Maße ab und ist ein thematisches Ziel (8) im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (EU VO 1303/13 Titel II, Kapitel I, Art.9).

Redundanzen mit der 1. Säule der GAP sind zurzeit nicht ersichtlich.

Die Förderung der lokalen Entwicklung setzt sich folgerichtig aus der vorangegangenen Förderperiode fort. Die Beachtung und Einbeziehung aller Akteure im ländlichen Raum, also auch der Wirtschaftsbereiche außerhalb der Landwirtschaft, trägt zur Erreichung der übergeordneten Ziele der EU 2020 „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ bei. Ein über die Mindestanforderungen der EU-Kommission hinausgehender LEADER-Ansatz wurde programmiert. Damit werden die lokalen Akteure in ihrem Wirken nachhaltig unterstützt. Im Bereich der LEADER Umsetzung kommt dem Abstimmungsbedarf zwischen den Finanzierungsquellen und Fördermaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Die Regionalmanager haben gemeinsam mit der Verwaltung entsprechend zu wirken.

Empfehlung

Auf die Komplementarität von regionaler Entwicklungsstrategien und der Strategie und den Zielen des EPLR MV ist besonders zu achten. Der Abstimmungsbedarf ist bei der Programmumsetzung zu berücksichtigen.

2.3 Bewertung der Interventionslogik des Programms

Die wichtigsten Anforderungen an die Inhalte der Programme sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 1305/2013 benannt.

(1) *Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]*

c) eine Beschreibung einer Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

ii) relevante Maßnahmenkombinationen für jeden Schwerpunktbereich der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählt wurden, die auf einer fundierten Interventionslogik beruhen und sich auf die Ex-ante-Bewertung gemäß Buchstabe a und die Bewertung Buchstabe b stützen; [...]

iv) spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit spezifischen Bedingungen auf regionaler oder subregionaler Ebene berücksichtigt werden und durch angemessen aufgebaute Maßnahmenkombinationen oder thematische Teilprogramme konkret auf sie eingegangen wird;

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Wie klar sind die Programmziele definiert?
In welchem Ausmaß widersprechen einander die Ziele des Programms?

2.3.1 Schwerpunktbereich 1 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 1:

- 1.a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1.b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- 1.c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Programmziele zur Priorität 1 und die dazu gehörenden Schwerpunktbereiche werden im Programmentwurf dargestellt. Insbesondere im Kapitel 5.2 des EPLR MV werden die Ziele je ELER Priorität und je Schwerpunktbereich beschrieben. In der Darstellung der Einzelmaßnahmen sind Ziele deutlich formuliert. Die Einzelziele der Maßnahmen finden ihren Ursprung in der Landesstrategie und den darin benannten Schwerpunkten.

Die Programmziele der Priorität 1 dienen der Verbesserung und Fokussierung der Weiterbildung auf wichtige Landesthemen. Beispielhaft wird der Naturschutz genannt. Das Wissen um die Potentiale gemeinsamen Handelns entlang der Wertschöpfungskette unterstützt das Ziel des EPLR MV zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ein weiteres herausragendes Ziel ist die Förderung des Wissenstransfers zu einer umweltverträglichen, klima- und ressourcenschonenden Landbewirtschaftung und Lebensweise. Eine Quantifizierung der Ziele erfolgte im EPLR MV. Die benannten Ziele widersprechen sich nicht, sie sind klar aus der SWOT, den Bedarfen und der Strategie abgeleitet.

Keine Empfehlung

2.3.2 Schwerpunktbereich 2 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 2:

- 2.a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- 2.b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Die Programmziele zur Priorität 2 und die dazu gehörenden Schwerpunktbereiche werden im Programmentwurf dargestellt. Im Kapitel 5.2 des EPLR MV werden die Ziele je ELER Priorität und je Schwerpunktbereich beschrieben. In der Darstellung der Einzelmaßnahmen sind Ziele deutlich formuliert.

Die Programmziele der Priorität 2 dienen direkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Verbesserung der Rentabilität der Agrarbetriebe und entsprechen somit einem EPLR Schwerpunkt der Landesregierung. Die Investitionsförderung wird als eine bedeutende Maßnahme zum Ziel „Steigerung der Arbeitsproduktivität“ angesehen. Desweiteren wird das Ziel verfolgt, landwirtschaftliche Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu halten. In der SWOT-Analyse sind die Agrarbetriebe mit ihrer Struktur, Größe und Wirtschaftskraft eine Stärke, die für die Wirtschaft und den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten ist eine wichtige Zielsetzung. Weitere Ziele sind Rechtssicherheit und Verbesserung der Flächenverfügbarkeit. Die Förderung des Generationswechsels ist 25 Jahre nach der politischen Wende ein wichtiges Ziel in der Priorität 2.

Die benannten Ziele widersprechen sich nicht, sie sind klar aus der SWOT, den Bedarfen und der Strategie abgeleitet.

Keine Empfehlung

2.3.3 Schwerpunktbereich 3 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 3:

- 3.a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbänden
- 3.b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben

Die Programmziele zur Priorität 3 und die dazu gehörenden Schwerpunktbereiche werden im Programmentwurf dargestellt. Im Kapitel 5.2 des EPLR MV werden die Ziele je ELER Priorität und je Schwerpunktbereich beschrieben. Als Programmziele der Priorität 3 sind im EPLR MV folgende Aussagen zu finden:

- Die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen soll mit dem Ziel einer höheren Effizienz des Ressourceneinsatzes erfolgen.
- Der Hochwasserschutz verfolgt das Ziel landwirtschaftliches Produktionspotential zu schützen.

Diese Ziele sind sehr allgemein gehalten, sind aber aus der SWOT und den Bedarfen logisch abgeleitet. Die benannten Ziele widersprechen sich nicht.

Keine Empfehlung

2.3.4 Schwerpunktbereich 4 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 4:

- 4.a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in den Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4.b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Die Programmziele zur Priorität 4 und die dazu gehörenden Schwerpunktbereiche werden im Programmentwurf dargestellt. Im Kapitel 5.2 des EPLR MV werden die Ziele je ELER Priorität und je Schwerpunktbereich beschrieben. In der Darstellung der Einzelmaßnahmen sind Ziele deutlich formuliert.

Die Programmziele der Priorität 4 sind identisch mit einem Schwerpunkt der Landesregierung in der neuen Förderperiode. Es wird das Ziel verfolgt, eine Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme zu erreichen. Die große Naturvielfalt des Landes ist nach Einschätzung von Experten, aufgezeigt in der SWOT-Analyse und in der SUP, vielfach gefährdet. Durch Agrarumweltmaßnahmen sowie investive Naturschutzmaßnahmen soll der Erhaltungszustand gesichert und verbessert werden.

Eine Quantifizierung der Ziele (in den Bereichen Naturschutz, Gewässerentwicklung, Waldbiodiversität) wurde vorgenommen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarbetriebe und die Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme können entgegengesetzt wirken. Hier sind ein Interessenausgleich und eine klare Priorität für die Umsetzung und Zielerreichung wichtig. Die Ziele sind folgerichtig aus der SWOT, den Bedarfen und der Strategie abgeleitet.

Empfehlung

Eine Abwägung der Naturschutz- und Ökosysteminteressen und den Interessen der wirtschaftenden Unternehmen sollte unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen.

2.3.5 Schwerpunktbereich 5 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 5:

- 5.c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
- 5.e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und –Bindung in Land- und Forstwirtschaft

Die Programmziele der Priorität 5 sind enthalten in einem Schwerpunkt der Landesregierung in der neuen Förderperiode. Es wird das Ziel verfolgt, ressourceneffizienter und klimaresistenter im Agrarsektor zu wirken. Der Boden soll künftig neben der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln, Energieträgern und Wertstoffen stärker als bisher Ökosystemdienstleistungen für sauberes Wasser, Klimaanpassungen und CO₂ Bindungen bereitstellen. Hier können Interessen und Zielkonflikte entstehen.

Spezifische Ziele werden für die einzelnen Maßnahmen in den Beschreibungen genannt.

Eine Quantifizierung der Ziele wurde vorgenommen.

Die Ziele sind folgerichtig aus der SWOT, den Bedarfen und der Strategie abgeleitet.

Keine Empfehlung

2.3.6 Schwerpunktbereich 6 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 6:

- 6.a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6.b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Programmziele zur Priorität 6 und die dazu gehörenden Schwerpunktbereiche werden im Programmentwurf dargestellt. Im Kapitel 5.2 des EPLR MV werden die Ziele je ELER Priorität und je Schwerpunktbereich beschrieben. Die Programmziele der Priorität 6 dienen direkt der Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld. Durch die Förderung touristischer Infrastrukturen, öffentlich zugänglicher Schlösser und Parks, soll die Attraktivität für Besucher und Einheimische nachhaltig verbessert werden. Indirekt tragen die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung des Tourismus und somit zur Verbesserung des Arbeitsmarktes bei.

In der SWOT-Analyse ausgewiesen, sind die seit zwei Jahrzehnten bestehenden großen Schwächen des Landes: sehr hohe Armutsgefährdungsquote, sehr geringes verfügbares Einkommen, schlechte Arbeitsmarktlage, geringe Arbeitsplatzdichte und unterdurchschnittliche Gründungsaktivitäten. Die Verbesserung dieser Defizite ist Ziel der Landesstrategie und wird im Schwerpunkt 6 mit folgenden Zielen dargestellt:

- Förderung des Tourismus im ländlichen Raum
 - Anbindung des ländlichen Raums an die touristisch besser entwickelten Regionen
 - Schaffung von saisonverlängernden Maßnahmen
 - Ausweitung des touristischen Angebotes
- Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Verstärkte Nachfrage in personalintensiven handwerklich geprägten Sektoren (Denkmalpflege, Gartenbau)
 - Dienstleistungsbereiche (Gastronomie, Hotellerie, Handel, Tourismusbetreuung)
- Förderung des territorialen Zusammenhalts
 - Identitätsstiftende Zentren im ländlichen Raum
 - Einbindung in regionale und überregionale Tourismuskonzepte

Besonders hervorzuheben sind im Schwerpunkt 6 die LEADER Maßnahmen. Der Beitrag zu den Querschnittzielen und den Schwerpunktbereichen wurde im EPLR MV benannt. Lokale Entwicklungsstrategien und lokale Ziele auf der Grundlage von Analysen, werden die Entscheidung zu Fördervorhaben bestimmen. Entscheidend ist bei dieser Maßnahme die Zielsetzung und Prioritätensetzung der LAG. Aufgrund sehr guter Erfahrungen der vergangenen Förderperiode hat LEADER einen über die Mindestanforderungen hinausgehenden Stellenwert im EPLR MV erhalten. Eine Quantifizierung der Zielsetzungen in der Priorität 6 wurde vorgenommen. Die benannten Ziele widersprechen sich nicht, sie sind klar aus der SWOT, den Bedarfen und der Strategie abgeleitet

Empfehlung

Ein nachhaltiges Gründungsklima im ländlichen Raum könnte die Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsgrundlage stärken.

2.4 Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten

Die Anforderungen an das Programm sind im Artikel 66 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

Artikel 66 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

Die ESI-Fonds werden zur Unterstützung in Form von Zuschüssen, Preisgeldern, rückzahlbarer Unterstützung und Finanzierungsinstrumenten herangezogen.

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes [...]

f) eine Beschreibung jeder ausgewählten Maßnahme.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie effizient und effektiv wird die angedachte Unterstützungsart (Zuschüsse, Zinszuschüsse, Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften, rückzahlbare Zuschüsse, Preise, neue Finanzierungsinstrumente, Kombinationen dieser Arten) vermutlich sein?

In welchem Ausmaß haben die Programmverantwortlichen die Möglichkeiten zur Nutzung vereinfachter Kosten (simplified cost option) ausgereizt?

Die Beantwortung der Fragen wird für jede Maßnahme bzw. Untermaßnahme des EPLR MV tabellarisch dargestellt.

Effektivität und Effizienz

Effektivität ist ein Maß für die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Effizienz ist ein Maß für die Wirtschaftlichkeit unabhängig vom Aufwand.

Die gewählten Unterstützungsmaßnahmen werden überwiegend positiv eingeschätzt. Bei einigen Maßnahmen gibt es Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode. Alle ausgewählten Fördermaßnahmen lassen Mehrfachnutzen erwarten.

Die Berechnungsgrundlagen der zu gewährenden Zuschüsse sind bei fast allen Maßnahmen beschrieben und nachvollziehbar. Weitere Details werden dann in den Landesrichtlinien formuliert.

- ++ sehr positive Bewertung (effektiv und effizient)
- + positive Bewertung (effektiv und effizient)
- nicht effektiv und effizient
- 0 keine Einschätzung

Nutzung von vereinfachten Kosten

Die Möglichkeiten der Nutzung vereinfachter Kosten sind bei vielen Maßnahmen auf Grund der Heterogenität nicht sinnvoll. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt in diesen Fällen auf der Basis der tatsächlichen Kosten. Zunehmend gibt es aber Verwaltungsvereinfachungen durch Nutzung von Pauschalbeträgen oder die Einbeziehung von Standardkosten.

- Ja Möglichkeiten ausgenutzt
- Nein Möglichkeiten nicht ausgenutzt

Empfehlungen

Bei einigen Maßnahmen ist die Beschreibung zur Gewährung der Pauschalbeträge dargestellt. Die sehr differenzierte Förderhöhe je nach Zuwendungsempfänger ist bei ausgewählten Maßnahmen wichtig für die Zielerreichung. Es wird empfohlen den Prozess der Maßnahmenumsetzung beratend zu unterstützen.

folgend

Tabelle 3

Effizienz, Effektivität, simplified cost Beurteilung

Nr.	Code Maßnahme	Code Untermaßnahme	EPLR Bezeichnung	Unterstützungsart	Beurteilung Effizienz, Effektivität	Beurteilung simplified cost option	Zuwendungsempfänger und Bemerkung
1	1	1.1	Berufsbildungsmaßnahme	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Bildungsträger
2	1	1.2	Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen, Workshops, Coaching	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Bildungsträger
3	2	2.1	Beratung für Landwirte	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Anbieter der Beratungsleistung
4	4	4.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen
5	4	4.2.a	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Zuschuss als Anteilfinanzierung	0	-	KMU Unternehmen
6	4	4.2.b	Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen in der Ernährungswirtschaft	Darlehen	++	Nein	KMU Unternehmen der Ernährungswirtschaft Laufzeit max. 8 Jahre / 25-1.000 T€
7	4	4.3	Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums - Flurbereinigung	a) Zuschuss als Anteilfinanzierung b) Vollfinanzierung der Verfahrenskosten	+	Nein	a) Gemäß NRR b) Land MV
8	4	4.4.a	Investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Natürliche und juristische Personen, Landesforstanstalt
9	4	4.4.b	Dauerhafte Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Eigentümer von Ackerflächen in der Förderkulisse
10	4	4.4.c	Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Natürliche und juristische Personen, Landesforstanstalt
11	5	5.1	Vorbeugende Aktionen inklusive Hochwasserschutz	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Land, Gemeinden, Körperschaften, öffentliche Zuwendungsempfänger
12	6	6.4.a	Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Förderung gemäß NRR
13	6	6.4.b	Investive Förderung von nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Kleinstunternehmen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Kleinstunternehmen mit lokalem Markt (50 km)
14	7	7.1	Ausarbeitung und Aktualisierung von	Zuschuss als	+	Nein	Natürliche und juristische Personen,

			Managementplänen	Anteilfinanzierung (bis 100 %)			Land MV
15	7	7.2.a	Förderung kleiner Infrastrukturen inkl. erneuerbare Energien-Infrastruktur	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Kommunen und Gemeindeverbände
16	7	7.2.b	dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	0	-	Gemeinden und Gemeindeverbände
17	7	7.4a-d	Basisdienstleistungen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	a) Natürliche und juristische Personen b) Körperschaften des öffentlichen Rechts und nat./jur. Personen c) und d) Gemeinden, Zusammenschlüsse, Körperschaften des öffent. Rechts, nat. und juristische Personen
18	7	7.4.e	Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Im EPLR benannte Hauptorte in Grundzentren des Landes
19	7	7.4.f	Förderung von Sportstätten	Zuschuss als Anteilfinanzierung (60 % - 100 %)	+	Nein	Landkreise, Gemeinden, gemeinnützige Sportorganisationen des LSB, Förderhöhe differiert nach Zuwendungsempfänger
20	7	7.5	Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	Zuschuss als Anteilfinanzierung (50 % - 100 % Land)	+	Nein	Gemeinden, Land MV, natürliche und juristische Personen, Förderhöhe differiert nach Zuwendungsempfänger
21	7	7.6.a	Schutz und Erhalt des Kulturerbes „Schlösser und Parks“	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Land MV
22	7	7.6.b	Förderung von Studien zur Umsetzung von Maßnahmen und Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Land MV, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Landesforstanstalt
23	7	7.6.c	Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Natürliche und juristische Personen, Landesforstanstalt
24	7	7.6.d,e	Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	d) Land MV e) Kommunen, Gemeinden

				(bis 100 %)			
25	7	7.6.f	Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	++	Nein	Vereine und Organisationen der Landschaftspflege
26	7	7.6.g	Fließgewässer	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Land, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gewässerunterhaltungsverbände
27	7	7.6.h	Standgewässer	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Nein	Land, Gemeinden, Körperschaften, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, Vereine, Eigentümer, anerkannte Naturschutzverbände, Gewässerunterhaltungsverbände
28	7	7.7	Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Nein	Natürliche und juristische Personen, Landkreise, Städte, Gemeinden
29	8	8.3 und 8.4	Wiederaufbau von geschädigten Wäldern und vorbeugende Aktionen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Landesforstanstalt, Land MV, <ul style="list-style-type: none"> ○ unterschiedliche Förderhöhen, Standardsatz bei g) basierend auf Standardkosten
30	8	8.5	Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landesforstanstalt (a-f), Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts ohne Bund <ul style="list-style-type: none"> ○ unterschiedliche Förderhöhen, Standardsatz bei b) und f) basierend auf Standardkosten
31	10	10.1.a	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber vier Festbeträge in €/ha je nach Fördervoraussetzung
32	10	10.1.b	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, unterschiedliche Festbeträge in €/ha je nach Gebietskulisse und Variante
33	10	10.1.c	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, unterschiedliche Festbeträge in €/ha je

							Standort
34	10	10.1.d-f	Bereitstellung von Struktur- und Landschaftselementen	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, unterschiedliche Festbeträge in €/ha je Untermaßnahme und Gebietskulisse
35	10	10.1.g	Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren sowie nützlingsfördernde Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, unterschiedliche Festbeträge in €/ha je Untermaßnahme
36	11	11.1	Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Festbeträge für AL/GL, Gemüse und Dauerkulturen
37	11	11.2	Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren	Zuschuss als Anteilfinanzierung	++	Ja	Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Festbeträge für AL/GL, Gemüse und Dauerkulturen
38	12	12.1	Ausgleichszahlungen je ha landwirtschaftlicher Fläche in Natura-2000-Gebieten	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Landwirte und andere Landbewirtschafter
39	12	12.2	Ausgleichszahlungen je ha für ausgewiesene forstwirtschaftliche Gebiete	Zuschuss als Anteilfinanzierung	+	Ja	Private Waldbesitzer sowie deren Vereinigungen und andere Landbewirtschafter
40	15	15.1	Zahlungen für Waldverpflichtungen	Zuschuss (jährlich) und Einmalzahlung	+	Ja	Natürliche und juristische Personen des Privatrechts, Gemeinden als Eigentümer forstwirtschaftlicher Flächen
41	16	16.1	Operationelle Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	++	Nein	Operationelle Gruppen, Institution als Träger der OP
42	16	16.2	Unterstützung der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 50 %)	++	Nein	Unternehmen aller Rechtsformen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft
43	16	16.3	Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Angebote und Dienstleistungen	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 100 %)	+	Nein	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Vereine und Verbände, die nicht unternehmerisch tätig sind , Netzwerk
44	19	19.2	Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 90 %)	++	Nein	Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Juristische Personen des öffentlichen Rechts

							ohne Bund und Land
45	19	19.3	Vorbereitende und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten- gebietsübergreifend oder transnational	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 90 %)	+	Nein	Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Bund und Land
46	19	19.4	Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung	Zuschuss als Anteilfinanzierung (bis 90 %)	+	Nein	Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Bund und Land

2.5 Bewertung des zu erwartenden Beitrags der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]

c) eine Beschreibung der Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

ii) relevante Maßnahmenkombinationen für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählt wurden, die auf einer fundierten Interventionslogik beruhen und sich auf die Ex-ante-Bewertung gemäß Buchstabe a und die Analyse gemäß Buchstabe b stützen;

f) eine Beschreibung für jede ausgewählte Maßnahme

j) einen nach Schwerpunktbereichen aufgeschlüsselten Indikatorplan, der nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i genannten Ziele und die geplanten Ergebnisse und Ausgaben für jede Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes enthält, die in Bezug auf den jeweiligen Schwerpunktbereich ausgewählt wurde.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie klar ersichtlich und robust sind die Annahmen auf denen die angenommenen Wirkungszusammenhänge beruhen?

Gibt es externe Faktoren, die den Beitrag maßgeblich beeinflussen könnten und nicht berücksichtigt wurden?

2.5.1 Schwerpunktbereich 1 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 1:

- 1a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zum Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die angenommenen und dargestellten Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktbereichen entsprechend Artikel 14; 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten mit Sorgfalt.

Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 1 maßgeblich beeinflussen können sind nicht bekannt.

2.5.2 Schwerpunktbereich 2 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 2:

- 2.a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- 2.b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Die angenommenen und dargestellten Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktbereichen entsprechend Artikel 17 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden liegen in diesem Schwerpunktbereich vor und flossen in die Kalkulationen bei der Programmearbeitung ein.

Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 2 maßgeblich beeinflussen können, sind nicht bekannt.

2.5.3 Schwerpunktbereich3 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 3:

- 3.a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbänden
- 3.b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben

Die im EPLR MV Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktbereichen entsprechend Artikel 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden liegen in diesem Schwerpunktbereich vor und flossen in die Kalkulationen bei der Programmerarbeitung ein. Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 3 maßgeblich beeinflussen können sind nicht bekannt.

2.5.4 Schwerpunktbereich 4 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 4:

- 4.a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in den Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4.b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4.c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Die Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktbereichen entsprechend Artikel 17; 20, 28, 29 und 34 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden liegen in diesem Schwerpunktbereich vor und flossen in die Kalkulationen bei der Programmerarbeitung ein. Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 4 maßgeblich beeinflussen können sind nicht bekannt.

2.5.5 Schwerpunktbereich 5 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 5:

- 5.a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
- 5.b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung
- 5.c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
- 5.d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- 5.e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und –Bindung in Land- und Forstwirtschaft

Die Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktbereichen entsprechend Artikel 20 und 17 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 5 maßgeblich beeinflussen können sind nicht bekannt.

2.5.6 Schwerpunktbereich 6 – Bewertung und Empfehlung

Die Bewertung umfasst folgende Bereiche der Priorität 6:

- 6.a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6.b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Wirkungszusammenhänge und die Interventionslogik sind plausibel, so dass durch die Maßnahmen die Erreichung der Ziele realistisch ist.

Die Maßnahmen dienen den Schwerpunktgebieten entsprechend Artikel 19; und Artikel 35 ESI-VO, / Artikel 42-45 der VO (EU) Nr. 1305/2013. Die Situationsbeschreibung (SWOT), die abgeleiteten Bedarfe und die Zielformulierungen entsprechen der Realität sehr gut, so dass die Wirkungen auf die regionalen Gegebenheiten als zutreffend eingeschätzt werden.

Die Kalkulation der Zielindikatoren erfolgte unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge und landesspezifischen Gegebenheiten. Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden liegen in diesem Schwerpunktgebiet vor und fließen in die Kalkulationen bei der Programmearbeit ein. Externe Faktoren, die den Programmrahmen im Schwerpunkt 6 maßgeblich beeinflussen können, sind das jeweilige regionale und lokal sozioökonomische Umfeld. Hier können auch unerwartete Effekte entstehen.

2.6 Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]

c) eine Beschreibung der Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

iii) die Zuweisung von Finanzmitteln für die Programmmaßnahmen gerechtfertigt sind und ausreicht, um die festgesetzten Ziele zu verwirklichen;

f) eine Beschreibung für jede ausgewählte Maßnahme

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

In wieweit ist die Zuteilung der Ausgaben mit der SWOT- und der Bedarfsanalyse konsistent?

Wie realistisch erscheint die Zuteilung der Ausgaben im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten der Maßnahmen?

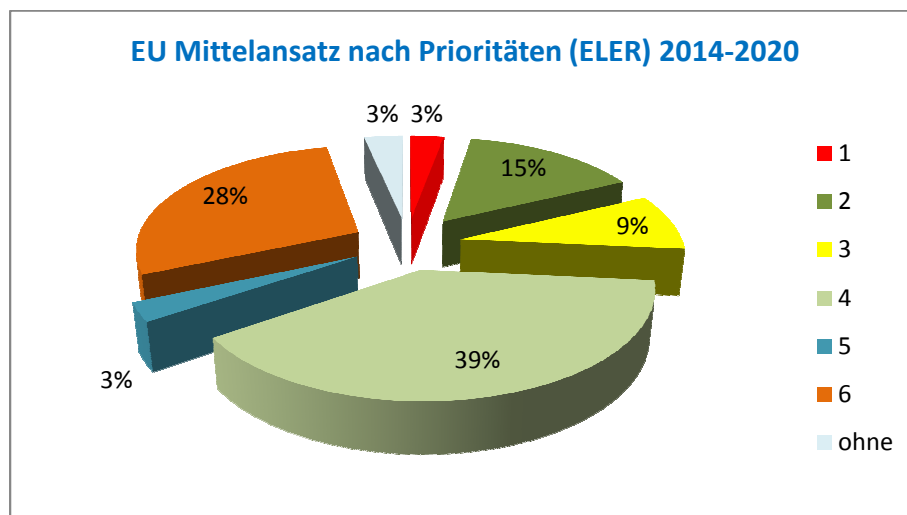
Wie und in welchem Ausmaß wurden die Empfehlungen früherer Evaluierungen berücksichtigt? (in Bezug z.B. zur Kostenträgerrechnung)

Welche Risiken birgt die Umsetzung bestimmter Maßnahmen und wie kann die Umsetzung risikoärmer gestaltet werden?

Die Zuteilung der Mittel erfolgte entsprechend der SWOT, der daraus abgeleiteten Bedarfe, der Landesstrategie und der Schwerpunktsetzung im EPLR MV. Desweiteren wurden die strategischen Vorgaben der EU berücksichtigt.

Abbildungen 1:

EU Mittelansätze nach Prioritäten (ELER) 2014-2020			12.06.2014
Priorität	in Mio. €	in %	
1	23,86	2,5	Wissenstransfer, Innovation
2	140,60	15,1	Wettbewerbsfähigkeit LW
3	81,00	8,6	Nahrungsmittelketten, Risikomanagement
4	366,53	39,1	Erhalt LuF-abhängiger Ökosysteme
5	27,00	2,9	Ressourceneffizienz, CO ² Senkung
6	267,96	28,6	Soz. Eingliederung, Armutsbek., ländl. Entwicklung
ohne	30,00	3,2	Technische Hilfe
Summe	936,95	100,0	



2.6.1 Priorität 1

2,5 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 1 ausgewiesen. In der SWOT wurde besonders die Altersstruktur der in der Landwirtschaft tätigen Betriebsleiter und Mitarbeiter als Schwäche benannt. Innerhalb der Priorität 1 werden Entwicklungsprozesse begleitet. Bei Betriebsveränderungen und Anpassungen an die umweltpolitischen und marktwirtschaftlichen Herausforderungen können die in der Agrarbranche tätigen Menschen Unterstützung erfahren. Berufsbildungsmaßnahmen (1.1) und Demonstrationsprojekte, Informationsveranstaltungen, Workshops und Coaching (1.2) richten sich u.a. an Landwirtschaftsbetriebe über den Weg der „Bildungsträger“. In der Halbzeitbewertung des EPLR 2007-2013 wurde von dem Gutachter eine geringe Anzahl innovativer Bildungsangebote festgestellt. Mit der Konzipierung in der neuen Förderperiode sind die Weichen zu einer deutlich innovativeren Bildung und Weiterbildung gestellt. Neu im EPLR MV ist die Unterstützung durch Beratungsdienstleistungen (2.1). Da MV kein Land mit einer Landwirtschaftskammer ist, wird die Nutzung von Beratungsdiensten für die neuen Herausforderungen voraussichtlich stark nachgefragt.

Bei der Umsetzung von EIP sind die Programmentwickler in Berücksichtigung der EU-Empfehlungen neue Wege gegangen. Unter dem Maßnahmencode 16 wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Innovationpartnerschaft programmiert. Mit dieser Unterstützung wird ein Entwicklungsschub neuer Technologien und Verfahren eingeleitet. Der Finanzierungsrahmen ist angemessen. Risiken können in der Umsetzung nicht erkannt werden.

2.6.2 Priorität 2

15,1 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 2 im EPLR MV geplant.

Die SWOT betont im Bereich der Agrarwirtschaft besonders die hohe Arbeitsproduktivität, die sehr niedrige Bruttowertschöpfung und den geringen Arbeitskräftebesatz. Als Schwäche, die Einfluss auf Beschäftigung und Wertschöpfung hat, wird der geringe Anteil an Erwerbskombinationen (deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt) angesehen. Die Forstwirtschaft hat sich sehr erfolgreich entwickelt und die Ernährungswirtschaft, mit den herausgehobenen Bereichen Milchverarbeitung, Schlachtung und Fleischverarbeitung, ist der größte Wirtschaftszweig des verarbeitenden Gewerbes geworden.

Entsprechend den Herausforderungen im Land wurden die Schwerpunkte und Maßnahmen formuliert. Diese münden in den Maßnahmen (4.1, 4.3, 6.1). Das geplante Finanzvolumen steht zu großen Teilen dem Agrarinvestitionsförderprogramm und der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes – Flurbereinigung zur Verfügung.

Die Empfehlung aus der Halbzeitbewertung des Agrarinvestitionsprogrammes wird berücksichtigt. Die Maßnahme richtet sich besonders auf die Probleme des Landes hinsichtlich der geringen Wertschöpfung und des Erhalts öffentlicher Güter (Tierschutz, Gesundheit) aus.

Der Empfehlung der Halbzeitbewertung zur Flurneuordnung wurde Rechnung getragen. Die Instrumente der Flurneuordnung bewirken gesamtgesellschaftliche Effizienzgewinne. Dem Land wurde empfohlen die Flurneuordnung im erforderlichen Umfang fortzusetzen.

Der Finanzierungsrahmen in der Priorität 2 ist angemessen und realistisch. Erfahrungen aus früheren Evaluierungen wurden berücksichtigt. Risiken bei der Umsetzung sind nicht bekannt.

Risikominderungen werden in den Richtlinienentwürfen und den Anweisungen der Verwaltungsbehörde berücksichtigt.

2.6.3 Priorität 3

8,6 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 3 im EPLR MV geplant.

Die SWOT beschreibt die Situation für folgende Bereiche:

- Klimawandel
- Lebensmittelkette
- Tierschutz und
- Risikomanagement.

Der vorliegenden SWOT zur Folge werden 16 % der Landesfläche als vorläufig hochwassergefährdet eingeschätzt. Diese Einschätzung verdeutlicht die besondere geografische Lage des Landes MV. Die hochwassergefährdeten Flächen betreffen überwiegend Ackerflächen. Mit dem Klimawandel korrespondieren Schäden durch Starkniederschlagsereignisse und Sturmschäden, besonders im Forstbereich.

Erzeugergemeinschaften und –Zusammenschlüsse sind eine Reaktion auf die zunehmende Wettbewerbsintensität mit Druck auf die Kosten, durch den Lebensmittelhandel und die Ernährungswirtschaft. Größere Betriebsstrukturen werden als Ursache für vergleichsweise wenige Erzeugergemeinschaften genannt.

Die Tierschutzanforderungen und Tierschutzstandards in der Urproduktion steigen kontinuierlich. Die tiergesundheitlichen Maßnahmen, die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren und die Tierhygiene können durch Investitionen in Landwirtschaftsbetrieben deutlich verbessert werden. Diese Einschätzung in der SWOT unter der Priorität 3 wird durch die Maßnahme (4.1

Agrarinvestitionsförderung) innerhalb der Priorität 2 unterstützt. Verbesserungen und eine hohe Programmnutzung werden erwartet.

Innerhalb der Priorität 3 wurden die Maßnahmen/Untermaßnahmen 4.2.a und 4.2.b und 5.1 programmiert. Regionalität/Marketing und die Förderungen der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit auch in den Verarbeitungsebenen sind ein landespolitischer Schwerpunkt und in der Strategie benannt. Folgerichtig wurden Maßnahmen gewählt.

In der Halbzeitbewertung wurde besonders auf das Programm des Landes zur Förderung von umwelt- und tierschutzgerechten Haltungsverfahren hingewiesen. Eine Wertung wurde nicht vorgenommen.

Diese Maßnahme findet im neuen EPLR MV keine Berücksichtigung.

Der finanzielle Schwerpunkt des EPLR MV in Priorität 3 liegt auf dem Hochwasserschutz.

Risiken bei der Umsetzung insbesondere bei Hochwasserschutzmaßnahmen bestehen. Risikominderungsmaßnahmen werden durch die Verwaltungsbehörde vorgenommen. Zuwendungsempfänger sind das Land MV, Gemeinden und Kommunen. Somit hat die öffentliche Hand durch sorgfältige Planung und Umsetzung die wichtigste, risikomindernde Funktion inne.

2.6.4 Priorität 4

39,1 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 4 im EPLR MV geplant. Die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme ist finanziell der bedeutendste Schwerpunktbereich.

Die SWOT beschreibt die Situation für folgende Bereiche:

- Naturvielfalt
- Lebensräume
- Erosionsgefährdung und
- Schutzgebiete.

Da in der vielfältig geformten Landschaft mit der wertvollen Naturlandschaft aber ein sehr hoher Anteil von bedrohten Arten lebt, wird aus der SWOT ein sehr hoher Schutzbedarf abgeleitet. Der Erhaltungszustand der vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie wird für 45 % als ungünstig und für 15 % als schlecht bewertet. Somit ergibt sich ein erheblicher Handlungsbedarf, der folgerichtig in der Landesstrategie benannt ist. Darauf aufbauend wurden umfangreiche Maßnahmenkomplexe programmiert, mit dem Ziel die Priorität 4 möglichst gut zu unterstützen. Diese sind A) Maßnahmen im öffentlichen Bereich und B) im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen.

Der finanzielle Schwerpunkt liegt auf folgenden Maßnahmen:

- (A) 4.4.c investive Vorhaben und konzeptionelle Projekte zur naturnahen Gewässerentwicklung von Fließgewässern
4.4.e dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland oder Galeriewälder
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000.

Diese Maßnahmen werden dem Gemeinwohl zu Gute kommen, Zuwendungsempfänger ist größtenteils die öffentliche Hand.

(B) Bei den Agrarumweltmaßnahmen und durch die Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus werden in der Agrarbranche durch hohen finanziellen Aufwand, begleitet durch Maßnahmen aus der Priorität 1, erhebliche Effekte zur Verbesserung der Ökosysteme erwartet. In der Halbbewertung wurden die Maßnahmen der vergangenen Förderperiode hinsichtlich der Wirkung auf die Biodiversität hoch eingeschätzt. Somit knüpfen viele Maßnahmen an diese Erfahrungen an. Veränderungen und Erfolg stellen sich im Umweltbereich nur sehr langsam ein. Aus diesem Grund wird die begonnene Strategie fortgesetzt.

Die Agrarbetriebe sind sehr interessiert, zusammen mit Fachexperten, die Maßnahmen zielführend und erfolgreich umzusetzen. Die Begleitung durch die Maßnahmen aus der Priorität 1 wirkt risikomindernd und erfolgsunterstützend.

2.6.5 Priorität 5

2,9 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 5 im EPLR MV geplant. Die Themenbereiche

- Investitionen in erneuerbare Energie-Infrastruktur und
- Nicht produktive Investitionen zu Agrarumwelt- und Klimazielen

finden im EPLR MV Berücksichtigung.

Der Moorschutz hat im Zusammenhang mit den Minderungszielen von Treibhausgasemissionen die zentrale Bedeutung. Durch den hierauf konzentrierten Mitteleinsatz werden die strategischen Ziele unteretzt. Risiken werden besonders bei der Umsetzung der Maßnahme „Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren“ gesehen. Hier können Zielkonflikte auftreten. Der erhebliche finanzielle Aufwand, sollte einher gehen mit einer sorgfältigen Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Menschen, die in der Region leben und arbeiten.

Der Finanzrahmen zur Erleichterung der Versorgung mit und die stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien ist begründet durch den hohen Realisierungsstand relativ gering. Die Finanzplanungen werden als angemessen betrachtet. Risiken sind nicht erkennbar.

2.6.6 Priorität 6

28,6 % der Mittel des EPLR MV werden innerhalb der Priorität 6 im EPLR MV geplant.

In der SWOT werden die Bereiche

- Ökonomische Rahmenbedingungen
- Verkehrsinfrastruktur
- Basisinfrastruktur
- Gesundheitsversorgung
- Soziale Infrastruktur
- Tourismus und Kulturlandschaft analysiert.

Im EPLR MV fanden die ELER Schwerpunktbereiche

- A) Erleichterung der Diversifizierungen und die
- B) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Berücksichtigung.

Der LEADER Ansatz ist enthalten im Bereich B) und beträgt 8,4 % der ELER Mittel. Somit können, entsprechen der abgeleiteten Landesstrategie, die lokalen Aktionsgruppen mit einem sehr guten finanziellen Rahmen hauptsächlich im Sinne der Priorität 6 in den Regionen wirken. Die Risiken der Vorhaben werden durch die Erarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien und dem Beteiligungsverfahren der Verwaltung und der Bürger in den Regionen reduziert. Der Finanzierungsrahmen ist angemessen und realistisch. Die Zwischenevaluationen zum LEADER bestärken die erfolgreiche Fortsetzung und Erweiterung.

Der Finanzrahmen für den Erhalt des Kulturerbes ist vergleichsweise hoch. In der Strategie des Landes wird das Ziel verfolgt, durch den Erhalt des kulturellen Erbes die Entwicklung des Tourismus und den Arbeitsmarkt zu beleben. Die Halbzeitbewertung kann die Auswirkungen auf das Umfeld nicht belegen und sieht Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Förderansätze.

Die Finanzausstattung zur Entwicklung von Diversifizierungen erscheint unter Berücksichtigung der Landesbesonderheiten und der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode angemessen. Risiken können in der Umsetzung nicht erkannt werden.

2.6.7 Zusammenfassung

Die Planung der Finanzausstattung für die einzelnen Maßnahmen und Schwerpunktbereiche entsprechen den Zielstellungen des EPLR MV und korrespondieren mit den thematischen Prioritäten. Werden kostenintensive Maßnahmen priorisiert, wurde auch eine angepasste finanzielle Ausstattung vorgenommen. Andererseits wurden viele Maßnahmen mit einem geringen Finanzrahmen entworfen, die auch mit wenigen Mitteln eine besondere Wirksamkeit erwarten lassen. Bezogen auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kommt einer standardisierten Förderung (von Information über Antragstellung bis Umsetzung und Verwendungsnachweis) eine besondere Bedeutung zu. Durch die effiziente Abwicklung kann auch mit geringen finanziellen Mitteln die Wirksamkeit der Maßnahmen gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Finanzmittel ist konsistent mit den Ergebnissen der SWOT und den abgeleiteten Bedarfen.

Die thematische Konzentration und die Prioritätensetzung im EPLR MV ist das Ergebnis eines intensiven Mitgestaltungsprozesses vieler Partner im Land MV, der zu der kompromissfähigen Programmstruktur führte. Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Konzentrationen, wurden bei der Mittelzuweisung umgesetzt. In der Programmplanung wurden die Ausgaben für die Maßnahmen sorgfältig in Hinblick auf die Kosten der Maßnahmen geprüft. Erfahrungen vergangener Förderperioden und Evaluierungen wurden berücksichtigt.

2.7 Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)

Ausgehend von der SWOT-Analyse und den abgeleiteten Bedarfen wurde die „Entwicklung des ländlichen Raumes als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld“ ein landespolitischer Schwerpunkt. Mit Hilfe des LEADER-Ansatzes werden die lokalen Potentiale bestmöglich genutzt und zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt. Die Umsetzung wird auf der Grundlage gebietsbezogener, lokaler Entwicklungsstrategien basieren. Innerhalb eines Wettbewerbes ist es das Ziel, die LEADER-Aktivitäten landesweit fortzusetzen. Die überwiegend positiven Erfahrungen und Effekte auf die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden für die Programmierung genutzt. Eine landesweite LEADER-Regionalkonferenz gab die entscheidenden Impulse für die Erweiterung des Mittelansatzes von 5 % auf 8,4 % des ELER-Finanzrahmens. Die LEADER-Regionalmanagements tragen die Verantwortung für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen den Akteuren, den Antragstellern und der Verwaltungsbehörde. Der Gesamtprozess der Umsetzung der Förderung ist komplex. Die LEADER-Manager (Regionalmanager) und die Mitglieder der LAG wirken in besonderem Maße moderierend und informierend.

Die Zwischenbewertung der LEADER-Aktivitäten belegt eine große Akzeptanz im ländlichen Raum. Nicht auf alle Schwerpunkte wirkt LEADER gleichermaßen. Die lokalen Entwicklungsstrategien beinhalten die besonderen Handlungsfelder der Region. Ein LEADER-Mehrwert bezieht sich gemäß der Zwischenbewertung auf die Bereiche:

- Ideengenerierung
- Beratung in der LAG mit themenübergreifenden Fragestellungen und
- Auswahlverfahren entsprechend den regionalen Bedürfnissen.

Durch den Prozess der Weiterentwicklung der lokalen Entwicklungsstrategien, dem Wettbewerbsaufruf und der Auswahl der anzuerkennenden LEADER-Aktionsgruppen, ist ein Start der Aktivitäten für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2014 - 2020 erst ab dem 01.07.2015 möglich. Diese Verzögerungen können die erfolgreich begonnene Entwicklung in den Regionen negativ beeinträchtigen.

Die LEADER-Förderung ist eine sinnvolle Maßnahme für die Aktivierung regionaler Akteure, die gemeinsam agieren. Der Austausch und die Zusammenarbeit über die Regionen hinaus, werden in der neuen Förderperiode die Innovationsfreudigkeit und die Effekte weiter verbessern. Die Stärkung des LEADER im EPLR MV entspricht den Bedarfen und der Landesstrategie. Eine Konzentration wurde bei der Mittelzuweisung umgesetzt. In der Programmplanung wurden die Ausgaben für die Maßnahmen sorgfältig unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Zukunftsprognosen geprüft. Erkenntnisse vergangener Förderperioden und Evaluierungen wurden berücksichtigt.

2.8 Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

Deutschland wird in Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der VO (EG) Nr. 1305/2013 erneut ein nationales Netzwerk einrichten und dazu ein spezifisches Netzwerk-Programm des Bundes vorlegen sowie eine nationale Vernetzungsstelle auf Bundesebene einrichten. Dazu wird das Mandat der bestehenden Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Durchführung des Netzwerkprogramms verlängert. Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2014 - 2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR aus dem ELER, für Deutschland veranschlagt. Diese finanziellen Mittel wurden vor Aufteilung der ELER-Mittel auf die Bundesländer bereits in Abzug gebracht.

Ausführungen zum nationalen Netzwerk sind im vorliegenden EPLR MV Entwurf unter Punkt 17 enthalten. Die Verbindung zum Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland 2014-2020 wird benannt. Die Akteure aus MV nutzen die DVS Deutsche Vernetzungsstelle verstärkt.

2.9 Empfehlungen betreffend der Relevanz und Kohärenz

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...] c) eine Beschreibung der Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

ii) relevante Maßnahmenkombinationen für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählt wurden, die auf einer fundierten Interventionslogik beruhen und sich auf die Ex-ante-Bewertung gemäß Buchstabe a und die Analyse gemäß Buchstabe b stützen;

[...]

iv) spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit spezifischen Bedingungen auf regionaler oder subregionaler Ebene berücksichtigt werden und durch angemessen aufgebaute Maßnahmenkombinationen oder thematische Teilprogramme konkret auf sie eingegangen wird;

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Gibt es Maßnahmen, welche keinem Bedarf zugeordnet sind?
In welchem Ausmaß werden zwischen den einzelnen Maßnahmen Synergien und Widersprüche sichtbar?

Die Empfehlungen betreffend der Relevanz und Kohärenz des EPLR MV korrespondieren mit dem Gliederungspunkt 2.3 der vorliegenden Bewertung. Das EPLR MV ist eingebunden in die gemeinsame Förderstruktur mit dem EFRE und dem ESF. In einem fondsübergreifenden und intergrierten Ansatz, den die Landesregierung MV fortführt, wird die Entwicklung durch Maßnahmen aller drei Fonds unterstützt. Ein gemeinsamer Begleitausschuss fördert den Entwicklungsprozess. Die Abgrenzung zwischen den Fonds wurde im Programmierungsprozess vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass im EPLR MV allen Maßnahmen und Untermaßnahmen konkret benannte Bedarfe zugrunde gelegt wurden. Die Bedarfe wurden auf Basis der SWOT im EPLR MV (4.2) abgeleitet. Desweiteren wurde die Zuordnung zum jeweiligen ELER-Schwerpunktbereich vorgenommen.

In der folgenden Tabelle werden Relevanz und Kohärenz der Maßnahmen und Untermaßnahmen dargestellt.

Relevanz: Die Maßnahme ist relevant hinsichtlich der Programmstrategie, der Programmziele und entspricht einem Bedarf
Kohärenz: Das Maßnahmenziel ist klar benannt und entspricht der Programmlogik

Tabelle 4
Relevanz und Kohärenz der Maßnahmen und Untermaßnahmen

Nr.	Code Maßnahme	Code Untermaßnahme	EPLR Bezeichnung	Relevanz	Kohärenz
1	1	1.1	Berufsbildungsmaßnahme	+	+
2	1	1.2	Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen, Workshops, Coaching	+	+
3	2	2.1	Beratung für Landwirte	+	+
4	4	4.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A	+	+
5	4	4.2.a	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	+	+
6	4	4.2.b	Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen in der Ernährungswirtschaft	+	+
7	4	4.3	Neuordnung des ländlichen	+	+

			Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums - Flurbereinigung		
8	4	4.4.a	Investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert	+	+
9	4	4.4.b	Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände	+	+
10	4	4.4.c	Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren	+	+
11	5	5.1	Vorbeugende Aktionen inklusive Hochwasserschutz	+	+
12	6	6.4.a	Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten	+	+
13		6.4.b	Investive Förderung von Kleinunternehmern	+	+
14	7	7.1	Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen	+	+
15	7	7.2.a	Förderung kleiner Infrastrukturen incl. Erneuerbare Energien-Infrastruktur	+	+
16	7	7.2.b	dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	+	+
17	7	7.4.a-d	Basisdienstleistungen	+	+
18	7	7.4.e	Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum	+	+
19	7	7.4.f	Förderung von Sportstätten	+	+
20	7	7.5	Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	+	+
21	7	7.6.a	Schutz und Erhalt des Kulturerbes „Schlösser und Parks“	+	+
22	7	7.6.b	Förderung von Studien zur Umsetzung von Maßnahmen und Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten	+	+
23	7	7.6.c	Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren	+	+
24	7	7.6.d,e	Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien	+	+
25	7	7.6.f	Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände	+	+
26	7	7.6.g	Fließgewässer	+	+
27	7	7.6.h	Standgewässer	+	+
28	7	7.7	Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien	+	+
29	8	8.3 und 8.4	Wiederaufbau von geschädigten Wäldern und vorbeugende Aktionen	+	+
30	8	8.5	Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	+	+
31	10	10.1.a	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	+	+
32	10	10.1.b	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	+	+
33	10	10.1.c	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	+	+
34	10	10.1.d-f	Bereitstellung von Struktur- und Landschaftselementen	+	+

35	10	10.1.g	Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren sowie nützlingsfördernde Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau	+	+
36	11	11.1	Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren	+	+
37	11	11.2	Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren	+	+
38	12	12.1	Ausgleichszahlungen je ha landwirtschaftlicher Fläche in Natura-2000-Gebieten	+	+
39	12	12.2	Ausgleichszahlungen je ha für ausgewiesene forstwirtschaftliche Gebiete	+	+
40	15	15.1	Zahlungen für Waldverpflichtungen	+	+
41	16	16.1	Operationelle Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“	+	+
42	16	16.2	Unterstützung der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien	+	+
43	16	16.3	Zusammenarbeit von Unternehmen bei der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Angebote und Dienstleistungen	+	+
44	19	19.2	Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung	+	+
45	19	19.3	Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten – gebietsübergreifend oder transnational	+	+
46	19	19.4	Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie	+	+

- + Kriterium voll erfüllt
- 0 Kriterium teilweise erfüllt
- Kriterium nicht erfüllt

Die Kriterien Relevanz und Kohärenz sind für alle Maßnahmen erfüllt.
In der folgenden Tabelle werden die untersuchten potentiellen Synergien und ggf. auftretende Zielkonflikte der Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 5
Potentielle Synergie und Zielkonflikte

Maßnahmen- code	1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	15	16	19
1		+		+	+	+	+	+	+	+		+	+
2	+		+	+	+			+	+	+	+	+	
4					+-		+		+	+			
5					+								
6			+					+	+			+	
7										+			
8			+								+		
10	+				+				+	+		+	+
11			+		+			+		+		+	
12			+			+			+			+	
15							+						
16	+	+			+								+
19													

- + Potentielle Synergien
- Potentielle Zielkonflikte

Potentielle Synergien treten auf, wenn sich Maßnahmen ergänzen. Das ist nach Prüfung bei den dargestellten Maßnahmen der Fall. Einzig im Maßnahmenbereich 4 bei der Untermaßnahme *Wiederherstellungen von Feuchtgebieten und Mooren* sind potentielle Zielkonflikte möglich. Unter dem Gliederungspunkt 2.6.5 dieser Bewertung wurde auf die Risiken und die Risikominderung dieses möglichen Zielkonfliktes eingegangen.

Es wird eingeschätzt, dass die Auswahl der Maßnahmen grundsätzlich zur Kohärenz des Programms beiträgt und die auftretenden positiven Synergien die Programmwirkungen nachhaltig unterstützen.

Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

3.1 Bewertung der programmspezifischen Indikatoren

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]

c) eine Beschreibung der Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

i) für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren im Sinne von Artikel 69 und ggf. programmspezifischer Indikatoren geeignete Ziele festgelegt sind;

ii) relevante Maßnahmenkombinationen für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählt wurden, die auf einer fundierten Interventionslogik beruhen und sich auf die Ex-ante-Bewertung gemäß Buchstabe a und die Analyse gemäß Buchstabe b stützen;

iii) die Zuweisung von Finanzmitteln für die Programmmaßnahmen gerechtfertigt ist und ausreicht um die festgesetzten Ziele zu verwirklichen

iv) spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit spezifischen Bedingungen auf regionaler oder subregionaler Ebene berücksichtigt werden und durch angemessen aufgebaute Maßnahmenkombinationen oder thematische Teilprogramme konkret eingegangen wird

j) einen nach Schwerpunktbereichen aufgeschlüsselten Indikatorplan, der nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i genannten Ziele und die geplanten Ergebnisse und Ausgaben für jede Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes enthält, die in Bezug auf den jeweiligen Schwerpunktbereich ausgewählt wurde.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie relevant und verlässlich sind die gewählten Indikatoren?

In wieweit lassen sich kleinregionale Besonderheiten mit dem vorgeschlagenen Indikatorenset abbilden?

Mit Hilfe der allgemeinen Kontextindikatoren im Kapitel 4.1.6 als Teil der SWOT wird die sozioökonomische Lage, die sektorielle (Landwirtschaft) Situation und die Umweltsituation in Mecklenburg-Vorpommern abgebildet. Zu diesen Indikatoren liegen landesspezifische Daten verlässlich vor. Weitere regionale Differenzierungen werden im EPLR MV nicht vorgenommen. Die Fortschreibung dieser Indikatoren ermöglicht Rückschlüsse auf die Wirkung der Einzelmaßnahmen und die Wirkungskomplexe von Maßnahmenkombinationen.

Im Kapitel 11 des EPLR MV sind der Indikatorenplan und das Indikatorenset beschrieben. Die Indikatoren sind gegliedert nach Schwerpunktbereichen und quantifiziert. Kleinräumige Besonderheiten lassen sich unterhalb der betrachteten regionalen Landesebene innerhalb der Landesstatistik abbilden. Nach Einschätzung der Ex-ante-Evaluatoren bilden die Indikatorentabellen des EPLR MV die ausgewählten Schwerpunktbereiche und die zur Umsetzung ausgewählten Maßnahmen vollständig und entsprechend den Vorgaben ab.

Die Indikatoren des Leistungsrahmens (Kapitel 7 des Programms) sind für die Nutzer im Land ausschließlich in Englisch benannt. Zur Verbesserung des Bewertungsverständnisses wurde die folgende Übersicht erstellt.

Tabelle 7
Ausgewählte Indikatoren des Leistungsrahmens

Priorität	Indikator mit Maßeinheit	Ziel 2023	Anpassung	Meilenstein 2018 %	Meilenstein absolut
1	-				
2	Gesamte öffentliche Ausgabe P2 (€)	192.430.000 €		30	57.729.000 €
	Anzahl Landwirtschaftlicher Betriebe die in die Verbesserung der Wirtschaftsleistung sowie Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und – Modernisierung investieren (2A) + Anzahl Landwirtschaftlicher Betriebe von Junglandwirten die in die Verbesserung der Wirtschaftsleistung sowie Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und – Modernisierung investieren (2B)	600 Betriebe		30	180
3	Gesamte öffentliche Ausgabe P3 (€)	110.650.000 €		30	33.195.000
	Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, die an Qualitätssicherungen, Wertsteigerungen von Agrarerzeugnissen, Absatzförderung sowie Erzeugergemeinschaften teilnehmen (3A)				
	Anzahl der Betriebe die am Risikomanagement teilnehmen				
4	Gesamte öffentliche Ausgabe P4 (€)	502.160.000 €		30	150.648.000
	Landwirtschaftliche Fläche zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (ha) (4A) + Landwirtschaftliche Fläche zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (ha) (4B) + Landwirtschaftliche Fläche zur Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung (ha) (4C)	295.300 ha		85	251.005
5	Gesamte öffentliche Ausgabe P5 (€)	36.003.333 €		20	7.200.666
	Anzahl von Investitionen zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung (5B) + Anzahl von Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energien (5C)	49		30	14,7
	Land- und Forstwirtschaftliche Fläche zur Förderung der CO ² Speicherung und –Bindung (ha) (5E)+ Landwirtschaftliche Fläche zur Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (ha) (5D)+ Landwirtschaftliche Fläche zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung (ha) (5A)				
6	Gesamte öffentliche Ausgabe P6 (€)	336.070.000 €		27	90.738.900
	Anzahl der Projekte zur Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung sowie Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (6B und 6C)	1.971		25	493
	durch LAG abgedeckte Bevölkerung	1.087.000		95	1.032.650

Die Quantifizierung der finanziellen Indikatoren, die öffentlichen Ausgaben bzw. das Investitionsvolumen, lag den Bewertern im Programmwurf vor und kann als schlüssig eingeschätzt werden. Im Weiteren werden ausgewählte materielle Indikatoren entsprechend den Prioritäten betrachtet.

3.1.1 Ergebnisindikatoren der Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation

Die quantitative Umsetzung der Maßnahme, unter der Berücksichtigung von Zielgruppen, ist als Zielindikator geeignet. Die Anzahl von zum Beispiel 12 EIP-Gruppen und 3 Kooperationsvorhaben ist realistisch. Da diese Umsetzung von Innovationsförderung in MV neu ist, kann die umsichtige Zielvorgabe unterstützt werden.

3.1.2 Ergebnisindikatoren der Priorität 2 Wettbewerbsfähigkeit

Die für die Ergebnismessung erforderliche Klarheit der Indikatoren für die Priorität 2 ist gegeben. Die öffentlichen Ausgaben einerseits und die Anzahl der Unternehmen, die die Förderung nutzen sind wichtige Bewertungsgrundlagen. Abzuleiten ist davon die durchschnittliche Investitionssumme. Ein Rückschluss auf die Wirkungen von Investitionen ist nicht möglich. Es ist das Ziel 600 Unternehmen, das sind ca. 13% aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, zu unterstützen. Diese Anzahl beurteilen die Bewerter als hoch, sie verdeutlicht aber auch den hohen Stellenwert der Maßnahme in der landwirtschaftlichen Praxis. Der Indikator „Öffentliche Ausgaben in €“ lässt durch die Datenerfassung

Rückschlüsse auf die Nutzung der einzelnen Maßnahmen und Untermaßnahmen zu. Der Stellenwert einzelner Maßnahmen kann so ermittelt werden.

3.1.3 Ergebnisindikatoren der Priorität 3 Nahrungsmittelkette und Risikomanagement

Die Höhe der öffentlichen Ausgaben innerhalb dieser Priorität, mit den Maßnahmen der Schwerpunktbereiche Art. 17 und Art. 18, ist ein Indikator zur Bewertung des Stellenwertes des Schwerpunktbereiches und der Maßnahmen. Die Anzahl von 75 Unternehmen im Bereich der Vermarktungsförderung entspricht Erfahrungswerten und ist realistisch. Schwierig ist die Bewertung der Aktionen im Bereich Hochwasserschutz. Die Zahl von 110 möglichen Nutzern, resultiert aus den Vorbereitungen zu den geplanten Vorhaben und ist fundiert. Die Effekte der Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig nicht zu bewerten.

Die Erfassungen erlauben maßnahmenspezifische Auswertungen.

3.1.4 Ergebnisindikatoren der Priorität 4 Ökosystemdienstleistungen

Im Programmzeitraum soll in MV mit 10,85%, das sind 145.500 ha LF, ein Beitrag zur Biodiversität, mit 5,56%, das sind 74.500 ha LF, ein Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und mit 0,60%, das 8.000 ha LF, ein Beitrag zum Erosionsschutz geleistet werden. Die Addition der gesamten Fläche, die für Ökosystemdienstleistungen bereitgestellt wird, gibt Auskunft über die Akzeptanz der Maßnahmen dieser Priorität. Schulungen und Qualifizierungen sollen gemäß der Indikatorentabelle 4.190 Teilnehmer im Agrarbereich und 2.520 Teilnehmer im Forstbereich nutzen. Die kalkulierten Maßnahmen von ca. 550 € je Teilnehmer lassen erwarten, dass anspruchsvolle Umsetzungen erfolgen. Bei den Agrarumweltmaßnahmen, den forstwirtschaftlichen Maßnahmen und den Naturschutzmaßnahmen gibt es umfangreiche Erfahrungen zur Akzeptanz und zum Nutzungsverhalten. Die Indikatoren wurden sorgfältig ausgewählt und werden als realistisch eingeschätzt. Die Erweiterung des ökologischen Landbaus um 25.000 ha in der neuen Förderperiode ist eine Zielsetzung der Landesregierung. Sie resultiert aus dem veränderten Wertewandel der Verbraucher und dem Marktgeschehen. Dieser Indikator ist nur unsicher zu beurteilen, da die Umstellung auf den ökologischen Landbau stark vom Marktgeschehen und von Anreizkomponenten beeinflusst wird.

3.1.5 Ergebnisindikatoren der Priorität 5 Ressourceneffizienz

Die Unterstützung von 49 Vorhaben kleiner Infrastrukturen inklusive erneuerbarer Energie-Infrastrukturen ein der Zielwert der Förderperiode. Die für die Ergebnismessung erforderliche Klarheit der Indikatoren für die Priorität 5 ist gegeben. Die öffentliche Ausgaben einerseits und die Anzahl von Investitionsvorhaben andererseits sind wichtige Bewertungsgrundlagen. Rückschlüsse auf die Wirkungen von Investitionen sind durch die gewählten Indikatoren nicht möglich.

Für den Indikator: Land- und Forstwirtschaftliche Fläche zur Förderung der CO₂ Speicherung und – Bindung (ha) (5E) sind 2.000 ha, 0,16% der LF, genannt. Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren ist eine besondere Herausforderung im Bundesland. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen, den Gegebenheiten im Land und den Eigentumsverhältnissen ist dieses Ziel ehrgeizig formuliert.

Die ökologische und CO₂ bindende Wirkung kann kurz- und mittelfristig nicht quantifiziert werden.

3.1.6 Ergebnisindikatoren der Priorität 6 soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

Durch die Förderung von 130 Unternehmen, ca. 20 je Jahr, sollen Existenzgründungen und Aktivitäten im Diversifizierungsbereich wirksam unterstützt werden. Der Ergebnisindikator ist treffend gewählt. Ein weiterer Indikator ist die Anzahl von 13 LAG in der Förderperiode. Hier wird davon ausgegangen, dass die bereits bestehenden LAG's mit neuen Schwerpunkten auf der Basis der bislang erfolgreichen Zusammenarbeit ihre Aktivitäten weiter fortsetzen. Die Evaluatoren teilen diese Einschätzung. Eine möglichst große Abdeckung des Landes innerhalb der LEADER LAG ist sehr gut

messbar, durch die Anzahl der in den Regionen lebenden Menschen. Aussagen zu den jeweiligen Nutzern der einzelnen Projekte sind zwar interessant, aber nur aufwändig ermittelbar.

Die für die Ergebnismessung erforderliche Klarheit aller Indikatoren für die Priorität 6 ist gegeben.

Ein Rückschluss auf die Wirkungen von Projekten ist nicht möglich. Der Indikator „Öffentliche Ausgaben in €“ lässt, durch die Datenerfassung, Rückschlüsse auf die Nutzung der einzelnen Maßnahme und Untermaßnahmen zu. Der Stellenwert einzelner Maßnahmen kann so ermittelt werden.

3.2 Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]

c) eine Beschreibung der Strategie, aus der hervorgeht, dass [...]

i) für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren im Sinne von Artikel 69 und ggf. programmspezifischer Indikatoren geeignete Ziele festgelegt sind;

ii) relevante Maßnahmenkombinationen für jeden der Schwerpunktbereiche der im Programm aufgeführten Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählt wurden, die auf einer fundierten Interventionslogik beruhen und sich auf die Ex-ante-Bewertung gemäß Buchstabe a und die Analyse gemäß Buchstabe b stützen;

iii) die Zuweisung von Finanzmitteln für die Programmmaßnahmen gerechtfertigt ist und ausreicht um die festgesetzten Ziele zu verwirklichen

iv) spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit spezifischen Bedingungen auf regionaler oder subregionaler Ebene berücksichtigt werden und durch angemessen aufgebaute Maßnahmenkombinationen oder thematische Teilprogramme konkret eingegangen wird;

iv) spezifische Bedürfnisse im Zusammenhang mit spezifischen Bedingungen auf regionaler oder subregionaler Ebene berücksichtigt werden und durch angemessen aufgebaute Maßnahmenkombinationen oder thematische Teilprogramme konkret eingegangen wird; [...]

j) einen nach Schwerpunktbereichen aufgeschlüsselten Indikatorplan, der nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i genannten Ziele und die geplanten Ergebnisse und Ausgaben für jede Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raumes enthält, die in Bezug auf den jeweiligen Schwerpunktbereich ausgewählt wurde.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie vollständig und angemessen erscheinen die Zielwerte für Indikatoren für das Monitoring und das Evaluierungssystem?

Wie verlässlich sind die Daten, Erfahrungswerte und Methoden, die der Kalkulation der Zielwerte zugrunde liegen?

Die angegebenen Zielwerte sind verlässlich, plausibel und stützen sich auf die aktuelle Situation, statistische Erhebungen und Erfahrungswerte. Das Indikatorenset beinhaltet die für den ELER vorgegebenen Indikatoren.

Es gibt für alle Maßnahmen quantifizierbare Zielwerte. Maßnahmenspezifische Kenntnisse flossen von Seiten der Verwaltung in die Quantifizierung der Indikatoren ein.

Der Indikatorplan liegt im Programmentwurf im Gliederungspunkt 11 vor.

3.3 Bewertungen der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

Artikel 21 Verordnung (EU) 1303/2013

(1) In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten überprüft die Kommission 2019 in jedem Mitgliedstaat die Leistung der Programme in Bezug auf den Leistungsrahmen aus den jeweiligen Programmen. Die Methode zur Festlegung des Leistungsrahmens wird in Anhang II dargelegt.

(2) Bei der Leistungsüberprüfung wird auf der Grundlage der Informationen und Bewertungen aus dem im Jahr 2019 eingereichten Fortschrittsbericht das Erreichen der Etappenziele des Programms auf Ebene der Prioritäten untersucht.

Artikel 8 Verordnung (EU) 1305/2013

(1) Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]

(e) eine Beschreibung des für die Zwecke des Artikels 21 der Verordnung (EU) 1303/2013 festgelegten Leistungsrahmens.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Werden alle erforderlichen Indikatoren verwendet?
Wie plausibel sind die definierten Meilensteine und Zielwerte?

Im Kapitel 7 des EPLR MV sind Etappenziele und Meilensteine gemäß den Verordnungen konkret benannt. Die Ausgangswerte und Zielwerte sind auf jeder Prioritätenebene (2-6) angegeben, sie sind plausibel und sorgsam festgelegt. Die Zielwerte für die Finanzindikatoren sind konsistent zu den Zielwerten im Kapitel 11 (Indikatorplan).

Die Meilensteine 2018 können nur relativ angemessene Umsetzungsschritte erwarten lassen, da der EPLR MV erst Ende 2015 effizient wirksam wird.

Der Evaluationsplan (Kapitel 9) ist detailliert und verbindlich. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass das EPLR MV kontinuierlich, zeitnah und aktuell einer Bewertung unterzogen wird.

Im Indikatorplan (Kapitel 11) werden für alle programmierten Maßnahmen Indikatoren mit Zielwerten benannt.

3.4. Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und des Evaluierungsplanes

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

(1) *Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]*

(g) *den Bewertungsplan gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) 1303/2013. Die Mitgliedstaaten müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, um den festgestellten Bedürfnissen zu entsprechen und eine angemessene Begleitung und Bewertung sicherzustellen.*

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Wie nützlich sind die Schlüsselinformationen, die gesammelt werden sollten, in Bezug auf Aktualität, Relevanz und analytischen Wert?
In welchem Umfang können Monitoring-Daten für die Durchführung von Evaluationen verwendet werden und in wie weit wurden andere institutionelle Datenbanken erschlossen oder als mögliche Quelle integriert?
In wie weit werden Erfahrungen aus früheren Bewertungen berücksichtigt um mögliche Systemengpässe abzuschätzen?
In welchem Umfang entsprechen die priorisierten Themen und Tätigkeiten dem spezifischen Informationsbedarf der Verwaltungsbehörde

Der Evaluationsplan (Kapitel 9) beinhaltet die Vorgehensweise der Begleitung und Bewertung des EPLR MV. Alle vorgesehenen Elemente sind im Plan enthalten. Die Regelungen beinhalten im Wesentlichen die Umsetzungen der EU-Vorgaben zur Begleitung und Bewertung.

Hervorzuheben ist eine kontinuierliche fachliche Begleitung des EPLR MV.

Der Evaluierungsplan kann als vollständig, benutzerfreundlich und auf die Integration von anderen informationsverarbeitenden Aktivitäten eingeschätzt werden.

Durch das geplante und vorbereitete System kann sichergestellt werden, dass

- IT Systeme und Schnittstellen,
- Methoden der Erfassung und Quellen von Daten und die
- Qualitätskontrolle der Daten

sinnvoll aufeinander abgestimmt genutzt werden.

Im Plan sind folgenden Punkten benannt:

- Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen
- Kommunikationsstrategie

- Identifikation von Empfängern und deren Bedürfnisse und
- Informationskanäle und –Wege.

Nach der Programmplanung liegt der Schwerpunkt der Bewertung in den Anfangsjahren des Programmes auf der Umsetzungsrelevanz und im Anschluss stärker auf der Wirkungsanalyse. Diese Vorgehensweise ist zielorientiert und wird ausdrücklich befürwortet. Die thematische Schwerpunktsetzung in einzelnen Bewertungsetappen ist sachgerecht und im Sinne der Einschätzung der Wirksamkeit des Programmes rational. Die zeit- und sachgerechte Bereitstellung von Daten und Informationen wird durch die Datennutzung im Verbund gewährleistet. Es kann eingeschätzt werden, dass der Evaluationsplan den geltenden Vorschriften entspricht und erwarten lässt, dass die Begleitung und Bewertung mit einem gut funktionierenden und effektiven System erfolgt.

4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen

4.1 Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 benannt.

- (1) *Zusätzlich zu den Elementen gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) 1303/2013 umfasst jedes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [...]*

(g) den Bewertungsplan gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) 1303/2013. Die Mitgliedstaaten müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, um den festgestellten Bedürfnissen zu entsprechen und eine angemessene Begleitung und Bewertung sicherzustellen.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie umfassend werden das Management- und Kontrollsystem beschrieben, und in wie weit werden die Anforderungen an Unterstützungsarten beschrieben?

Zu welchem Ausmaß sind die vorgeschlagenen Ebenen von Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten proportional zu den Bedarfen des Programmmanagements und der Programmlieferung?

Inwieweit werden die Bedürfnisse von Kapazitätsentwicklung adäquat identifiziert?

Inwieweit werden im Rahmen der technischen Hilfe geeignete Lösungen vorgeschlagen?

Inwiefern sind die Bestimmungen für die Publizität des Programms in Bezug auf Relevanz der vorgeschlagenen Kommunikationsmethoden und –träger, deren Umfang und deren Bereitstellung angemessen?

Im vorliegenden Entwurf sind im Kapitel 9.2 Angaben zu Management- und Kontrollstrukturen enthalten. Neben der GVB, sind die ELER Fondsverwaltung, die Zahlstelle, der Begleitausschuss, die Fachreferate, die Statistikbehörde und Forschungseinrichtungen beteiligt. Im Bewertungsplan enthalten ist die Aussage, dass ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Genannt werden im Kapitel 15.1 die zuständigen Stellen und verantwortlichen Mitarbeiter für das Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Insgesamt kann nach Einschätzung der Bewerter davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung des EPLR MV ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die administrative Leistungsfähigkeit kann gewährleistet werden. Umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen können genutzt werden.

Die Kommunikationsmethoden zum EPLR MV sind im Gliederungspunkt 5.5 enthalten. Die Veröffentlichung des EPLR und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten erfolgt im Internet (europa.mv) und als Drucksachen, einschließlich der Richtlinien, Leitfäden und Merkblätter. Informationsveranstaltungen, Workshops und die Nutzung von Best-Practice-Projekten vervollständigen die Kommunikationsmöglichkeiten. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ist im Ministerium und in den Bewilligungsbehörden angesiedelt.

4.2 Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

In welchem Umfang stimmt die geplante Beratungskapazität mit den wahrgenommenen Bedürfnissen überein?

Unter Gliederungspunkt 5.5 des EPLR MV werden die Beratungskapazitäten der ELER-umsetzenden Stellen beschrieben. Im vorliegenden Programmentwurf wird im Wesentlichen auf die Zuständigkeiten der Verwaltung verwiesen. Die im EPLR MV dargestellten Fortbildungen, werden die Verwaltung in die Lage versetzen, das Programm umzusetzen und informierend tätig zu werden. Für potentiell Begünstigte sehen sich laut EPLR MV (5.5) die ELER Fondsverwaltung und die Zahlstelle verantwortlich.

Im Bereich LEADER erhalten die Koordinatoren der LEADER LAG eine beratende Aufgabe. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt. Eine Abschätzung und Bewertung der Angemessenheit der Beratungskapazitäten kann auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht erfolgen.

5. Bewertung der bereichsübergreifenden Thematiken

5.1 Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Verhinderung der Diskriminierung

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 7 und 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 benannt.

Artikel 27

(5) Jedes Programm – mit Ausnahme derer, die ausschließlich technische Hilfe abdecken, -beinhaltet eine Beschreibung, gemäß den fondspezifischen Regelungen, der Maßnahmen zur Berücksichtigung der in den Artikeln 5, 7 und 8 genannten Grundsätze.

Artikel 7

Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Welche Schritte wurden unternommen, um relevante AkteurInnen in der Identifikation von Herausforderungen/Bedürfnissen, der Definition von Zielen, der Entscheidung der Ressourcenallokation und der Auswahl von Maßnahmen zu unterstützen?

Wie werden die Gender-Perspektive und Nichtdiskriminierung in der SWOT-Analyse und in der Bedarfsanalyse angesprochen?

Inwieweit adressiert die Programmstrategie die besonderen Bedürfnisse von diskriminierungsgefährdeten Bevölkerungsgruppen?

In wie weit wurde eine Gender Perspektive in die vorgeschlagene Programmindikatoren integriert?

In der SWOT wird die Gender Perspektive umgesetzt. Die Kennzahlen der gesellschaftlichen Entwicklung (Erwerbstätigkeit, Selbständigenquote, Bruttoverdienst) und die arbeitsmarktpolitischen Kennzahlen (Anzahl Arbeitslose, Bildung) sind u.a. geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt. Somit ist auch in der SWOT die Genderperspektive berücksichtigt. Hervorzuheben sind die SWOT Demografie und Arbeitsmarkt. In den formulierten Bedarfen wird bei keinem Bedarf eine angestrebte Gleichstellungswirkung formuliert. Im Fokus „Unterstützung von Investitionen zur Sicherung der Daseinsfürsorge und zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist mit dem Ziel der „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ die Reduktion einer möglichen Benachteiligung benannt.

Die strategische Ausrichtung des EPLR MV und die programmierten Maßnahmen kommen allen Bürgern des ländlichen Raums zu Gute. Benachteiligungen sind von den Gutachtern nicht festzustellen. In allen Phasen der Programmierung waren Gender-Verantwortliche eingebunden.

5.2 Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 und 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 benannt.

Artikel 27

(5) Jedes Programm – mit Ausnahme derer, die ausschließlich technische Hilfe abdecken, -beinhaltet eine Beschreibung, gemäß den fondspezifischen Regelungen, der Maßnahmen zur Berücksichtigung der in den Artikeln 5, 7 und 8 genannten Grundsätze.

Artikel 8

Die Ziele der ESI-Fonds werden gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:

(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)

Wie passen jene Maßnahmen, welche das Nachhaltigkeitsziel (Prioritäten 4 und 5) direkt verfolgen, in die gesamte Interventionslogik des Programmes

Welche indirekten Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit müssen von den geplanten Maßnahmen beziehungsweise von Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen erwartet werden?

Die wichtigsten Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit sind in der EU 2020 Strategie benannt:

- Aufbau einer wettbewerbsfähigen, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt;
- Schutz der Umwelt, Verringerung von Emissionen und Erhalt der biologischen Vielfalt;
- Nutzung der Führungsrolle Europas bei der Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Technologien und Produktionsmethoden;
- Aufbau effizienter und intelligenter Stromnetze
- Nutzbarmachung EU-weiter Netze, um vor allem kleinen Herstellerbetrieben zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen;
- Verbesserung von Rahmenbedingungen (KMU)
- Unterstützung der Verbraucher.

In der GAP 2020 / Ziel 2 Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen sind folgende Schwerpunkte enthalten:

- Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und die Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern
- Förderung eines umweltfreundlichen Wachstums durch Innovation, was die Einführung neuer Technologien, die Entwicklung neuer Produkte, die Änderung von Produktionsverfahren und die Förderung neuer Nachfragemuster, insbesondere im Kontext der Biowirtschaft, erfordert.
- Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, damit sich die Landwirtschaft auf den Klimawandel einstellen kann.

Die ELER Schwerpunkte beinhalten folgende Ziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme, sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld.

Tabelle 7
Übersicht der Maßnahmen der Priorität 4 und 5

Priorität	Code Untermaßnahme	EPLR MV Kurzname der Maßnahme	Interventionslogik EU 2020	Interventionslogik GAP
4	4.4a	Investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert	Ja	Ja
4	4.4.b	Dauerhafte Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen oder Galeriewälder	Ja	Ja
5	4.4.c	Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren	Ja	Ja
4	7.1	Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen	Ja	Ja
5	7.2.a	Förderung kleiner Infrastrukturen incl. erneuerbare Energien-Infrastruktur	Ja	Ja
4	7.6.f	Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände	Ja	Ja
4	7.6.g	Fließgewässer	Ja	Ja
4	7.6.h	Standgewässer	Ja	Ja
4	7.7	Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien	Ja	Ja
4	8.3;8.4	Wiederaufbau von geschädigten Wäldern und vorbeugende Aktionen	Ja	Ja
4	8.5	Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	Ja	Ja
4	10.1.a	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Ja	Ja
4	10.1.b	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	Ja	Ja
4	10.1.c	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	Ja	Ja
4	10.1.d-f	Bereitstellung von Struktur- und Landschaftselementen	Ja	Ja
4	10.1.g	Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren sowie nützlingsfördernde Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau	Ja	Ja
4	11.1	Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren	Ja	Ja
4	11.2	Förderung der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren	Ja	Ja
4	12.1	Ausgleichszahlungen je ha landwirtschaftlicher Fläche in Natura-2000-Gebieten	Ja	Ja
4	12.2	Ausgleichszahlungen je ha für ausgewiesene forstwirtschaftliche Gebiete	Ja	Ja
4	15.1	Zahlungen für Waldverpflichtungen	Ja	Ja

Alle programmierten Maßnahmen entsprechen der Interventionslogik des Programms.

Desweiteren lassen sich insbesondere in Bezug zur EU Priorität 1 „Förderung des Wissenstransfer“ positive Synergien zwischen dem Prioritäten und Maßnahmen benennen.

Indirekte Auswirkungen auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit sind bei Maßnahmen folgenden Prioritäten möglich:

- Priorität 2 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Priorität 3 Nahrungsmittelkette und Risikomanagement
- Priorität 6 Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

66 % aller festgestellten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit. In der SUP, als Teil der Ex-ante-Evaluierung wurden alle Maßnahmen hinsichtlich der Wechselwirkungen auf die Nachhaltigkeits- und Umweltziele überprüft und Empfehlungen ausgesprochen. Negative Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit treten nicht auf oder lassen sich durch die Richtliniengestaltung reduzieren und im Sinne des Ziels priorisieren.

5.3 Bewertung des Programms bezüglich der Eindämmung des Klimawandel

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 7, 8 und 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 benannt.

Artikel 27

(5) Jedes Programm – mit Ausnahme derer, die ausschließlich technische Hilfe abdecken, -beinhaltet eine Beschreibung, gemäß den fondspezifischen Regelungen, der Maßnahmen zur Berücksichtigung der in den Artikeln 5, 7 und 8 genannten Grundsätze.

Artikel 8

Die Ziele der ESI-Fonds werden gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität durch die Union unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips verfolgt.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Ist Klimawandel als Querschnittsthema der EU 2020 Strategie ausreichend in der SWOT verankert?
Wie ist das Konzept für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Auswirkungen zu bewerten?

In der SWOT sind die Rahmenbedingungen des Landes in Bezug auf den Klimawandel analysiert und dargestellt. Auffallend sind viele Stärken und Chancen des Landes bei diesem Ziel der EU 2020. Bedarfe wurden entsprechend der SWOT innerhalb des Programms abgeleitet. 51 % der aus der SWOT abgeleiteten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Klimawandel. Entsprechen der Bedarfe wurde das EU 2020 Ziel auch Bestandteil der Landesstrategie und der Programmierung von Maßnahmen. Das Konzept für die Eindämmung des Klimawandels wird positiv bewertet. Die Umsetzung der Moorschutz- und Moorerhaltungs-Maßnahmen erfordern besonders hohe Kompetenzen und eine gesamtgesellschaftliche Abwägung.

5.4 Bewertung des Programms bezüglich Innovation

Die Anforderungen an das Programm sind gemäß Artikel 8 und 27 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 benannt.

v) Jedes Programm enthält ein geeignetes Konzept für Innovation im Hinblick auf die Verwirklichung der Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, ggf. einschließlich EIP für Umweltschutz einschließlich der spezifischen Erfordernisse der Natura 2000 Gebiete sowie der Eindämmung des Klimawandels und die Anpassungen an seine Auswirkungen enthält.

Folgende Kernfrage hatten die Gutachter zu beantworten und zu prüfen:
(Guidelines for Ex-ante evaluation of 2014 - 2020)
Ist Innovation als Querschnittsthema der EU 2020 Strategie ausreichend in der SWOT verankert?
Wie ist das Konzept für Innovation zu bewerten?

In der SWOT sind die Rahmenbedingungen des Landes in Bezug auf Innovation analysiert und dargestellt. Bedarfe wurden entsprechend der SWOT innerhalb des Programms abgeleitet. 61 % der aus der SWOT abgeleiteten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Innovation. Besonders wichtige innovationsfördernden Maßnahmen, da auch größtenteils neue Maßnahmen; werden Bildung und Beratung (Artikel 14 und 15) und Artikel Zusammenarbeit (35) sein. Für Steuerung und Unterstützung der Innovationsprozesse im ländlichen Raum, werden konkrete Festlegungen zum Innovationsverständnis wichtig werden. Diese Definitionen gewinnen auch im Sinne späterer Evaluierungen an Bedeutung.